

80. Sitzung

am Dienstag, dem 12. Juli 2011, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 7136

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Willi Lucke** 7136

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Kerstin Schreyer-Stäblein**, Staatssekretär **Franz Josef Pschierer**, **Kathrin Sonnenholzner**, **Inge Aures** und **Josef Miller** 7136

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 16/8945)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 16/9081)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern
Schaffung der verfassungsmäßigen Voraussetzungen zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Gemeinde- und Landkreiswahlen und Bezirkswahlen (Drs. 16/9191)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Kommunalgesetze
(Drs. 16/9192)

- Erste Lesung -

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 7136
Staatsminister Joachim Herrmann..... 7138 7145
Helga Schmitt-Bussinger (SPD)..... 7139
Christian Meißner (CSU)..... 7141
Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 7142 7144
Jörg Rohde (FDP)..... 7144

Verweisung des Gesetzentwurfs 16/8945 der FREI-EN WÄHLER in den Kommunalausschuss..... 7145

Verweisung des Regierungsentwurfs 16/9081 in den Kommunalausschuss..... 7145

Verweisung des SPD-Entwurfs 16/9191 in den Verfassungsausschuss..... 7145

Verweisung des SPD-Entwurfs 16/9192 in den Kommunalausschuss..... 7145

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über den Vollzug der Untersuchungshaft (Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz - BayUVollzG) (Drs. 16/9082)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 7145 7152
Franz Schindler (SPD)..... 7146
Dr. Franz Rieger (CSU)..... 7148
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 7149
Christine Stahl (GRÜNE)..... 7150 7152
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 7150 7152

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 7153

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz
zum Neuen Dienstrecht in Bayern**
(Drs. 16/9083)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung des Bayerischen Beamtenver-
sorgungsgesetzes** (Drs. 16/9110)

- Erste Lesung -

Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 7153
Christine Kamm (GRÜNE)..... 7154
Eduard Nöth (CSU)..... 7154
Stefan Schuster (SPD)..... 7155
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 7156
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 7156

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 7156

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller
und Fraktion (SPD),
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Dr. Sepp
Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN)
**zur Änderung des Bayerischen Landesbank-
Gesetzes** (Drs. 16/9226)

- Erste Lesung -

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 7157 7161
Harald Güller (SPD)..... 7157 7161
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 7158 7160
Erika Görlitz (CSU)..... 7159 7161 7162
Karsten Klein (FDP)..... 7162
Staatsminister Georg Fahrenschon..... 7163

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 7164

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Georg Schmid, Alexander König, Reinhold Bocklet
und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Harald
Güller und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde
und Fraktion (FDP)

**eines Gesetzes über die Bayerische Verfas-
sungsmedaille** (Drs. 16/8880)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 16/9206)

Beschluss..... 7164

Schlussabstimmung..... 7165

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Ausführung der Sozialgesetze** (Drs. 16/7135)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 16/9142)

Beschluss..... 7165

Schlussabstimmung..... 7165

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Ausführung der Sozialgesetze** (Drs. 16/8514)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 16/9209)

Beschluss..... 7165

Schlussabstimmung..... 7165

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsverfassungsgesetzes und von
Verfahrensgesetzen des Bundes** (Drs. 16/8820)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 16/9205)

Beschluss..... 7166

Schlussabstimmung..... 7166

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes** (Drs. 16/8844)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 16/9216)

Beschluss..... 7166

Schlussabstimmung..... 7166

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern zur Änderung des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller** (Drs. 16/7717)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/9210)

Beschluss..... 7166

Abstimmung
über **Verfassungsstreitigkeiten, über die Genehmigung einer Vernehmung gemäß § 50 Abs. 3 StPO und über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)**

Beschluss..... 7167

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)

zur **Änderung des Bayerischen Immissionschutzgesetzes** (Drs. 16/5176)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 16/9213)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über **Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendeinrichtungen**

(Drs. 16/8124)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 16/9214)

Ludwig Wörner (SPD)..... 7167 7171 7172

Christa Stewens (CSU)..... 7168 7172

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 7169

Theresa Schopper (GRÜNE)..... 7170

Dr. Otto Bertermann (FDP)..... 7171

Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 7172 7173

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 7173

Staatsminister Dr. Markus Söder..... 7173

Beschluss zum SPD-Entwurf 16/5176..... 7174

Beschluss zum Regierungsentwurf 16/8124..... 7174

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/8124

(Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses siehe Plenarprotokoll 16/81)..... 7174

Schluss der Sitzung..... 7174

(Beginn: 14.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 80. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, eines früheren Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 9. Juli verstarb der ehemalige Kollege Willi Lucke im Alter von 98 Jahren. Willi Lucke gehörte dem Bayerischen Landtag von Dezember 1966 bis November 1974 an und vertrat für die Fraktion der CSU den Wahlkreis Oberbayern. Während seiner Parlamentszugehörigkeit war er Mitglied in verschiedenen Ausschüssen, unter anderem im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden und im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitspolitik. Darüber hinaus war er Mitglied im Stiftungsrat der Sudetendeutschen Stiftung.

Willi Lucke erlitt - wie so viele - das Schicksal von Kriegsdienst im Zweiten Weltkrieg und Vertreibung. Doch auch in seiner neuen Heimat fand er, der sich bereits früh in der Katholischen Jugend- und Arbeiterbewegung engagiert hatte, neue Herausforderungen. Als Sekretär und persönlicher Referent des Bundestagsabgeordneten und späteren Staatsministers Hans Schütz sowie als Mitarbeiter im Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge erfüllte er Aufgaben, die seinem Wissen und seinen Überzeugungen entsprachen. Mit der Wahl in den Bayerischen Landtag widmete sich Willi Lucke sowohl den sozialpolitischen Fragen als auch den Anliegen der Vertriebenen. Als Sudetendeutscher wusste er um ihre Sorgen und galt über Jahrzehnte hinweg als ein wichtiger Brückenbauer zwischen den Vertriebenen und der einheimischen Bevölkerung.

Willi Lucke wurde für seine zahlreichen Verdienste mehrfach geehrt, unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden und dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. - Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einige Glückwünsche aussprechen. Am 29. Juni feierte Frau Kollegin Kerstin Schreyer-Stäblein einen runden Geburtstag. Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 1. Juli Herr Staatssekretär Franz Pschierer, am 4. Juli Frau Kollegin Kathrin Sonnenholzner und am 10. Juli Frau Kollegin Inge Aures. Heute hat Herr Kollege Josef Miller

Geburtstag. Ich wünsche Ihnen allen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 1, Ministerin- oder Ministerbefragung - wohl hier zum letzten Male im Hause aufgerufen -, entfällt, nachdem die vorschlagsberechtigte CSU-Fraktion auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet hat.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 3 a bis 3 d auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 16/8945)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 16/9081)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern Schaffung der verfassungsmäßigen Voraussetzungen zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Gemeinde- und Landkreiswahlen und Bezirkswahlen (Drs. 16/9191)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Kommunalgesetze (Drs. 16/9192)

- Erste Lesung -

Herr Kollege Hanisch hat zur Begründung des Gesetzentwurfs seiner Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das kom-

munale Wahlrecht ist eines der Rechte, das den Bürger am ehesten berührt, bei dem er weiß, worum es geht. Bei Kommunalwahlen ist die Wahlbeteiligung am höchsten, weil jeder mitentscheiden will, wer Bürgermeister, wer Gemeinde-, wer Markt- oder Stadtrat wird.

Es ist gute Gepflogenheit, in der Mitte einer Legislaturperiode zu überprüfen, basierend auf den letzten Kommunalwahlen, inwieweit sich das Wahlrecht bewährt hat und wo Änderungen wünschenswert, möglich und erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen die fünf wesentlichen Gesichtspunkte unseres Gesetzentwurfs in der Ersten Lesung kurz erläutern; Ihnen liegt der Gesetzentwurf vor. Wir werden uns in den Ausschüssen und auch in der Zweiten Lesung hier im Plenum noch das eine oder andere Mal damit beschäftigen müssen.

Meine Damen und Herren, der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen war bei der Beurteilung der Frage, wo jemand als Bürgermeister, als Gemeinderat oder Stadtrat kandidieren kann, ein gravierender Aspekt. In der Vergangenheit hat aber die Überprüfung, wo sich der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen befindet, immer zu Problemen geführt. Akribisch wurde nachverfolgt, wo der Einzelne tatsächlich übernachtet, wo er wohnt und wo er daheim ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mehrere Gesetzentwürfe wurden eingebracht. Man kann den Aspekt des Schwerpunkts der Lebensbeziehungen, weil er Schwierigkeiten bereitet, jetzt nicht plötzlich wegfallen lassen. Wir sind der Auffassung, dass man das Ganze dadurch erleichtern sollte, dass die Wahlbewerber vor der Wahl eine eidesstattliche Erklärung darüber abgeben, wo der Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist. Nach unseren Vorstellungen hat es keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Gremiums, wenn unwahre Angaben gemacht werden sollten. Wir wehren uns aber ganz vehement dagegen, dass man den Aspekt des Schwerpunkts der Lebensbeziehungen wegfallen lässt und plötzlich darauf abstellt, wo jemand zum Beispiel einen Zweitwohnsitz hat. Wer das Melderecht kennt, weiß, wie leicht man einen Zweitwohnsitz erwerben kann: Da wird irgendwo ein Zimmer angemietet, oder man findet bei einem Bekannten Unterschlupf und meldet sich dann an, und schon hat man die Voraussetzung erfüllt, um dort kandidieren zu können, wo man will.

Dagegen wenden wir uns, weil es unwahrscheinlich wichtig ist, dass der gewählte Gemeinde- oder Stadtrat seinen Ort kennt und weiß, welche Probleme in

der Gemeinde bestehen, welche Straßen, welche Kanäle und welche Schulen es gibt. Jemand, der in dem Ort, in dem er gewählt wurde, nicht den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hat, wird das nicht wissen. Deshalb wenden wir uns dagegen, dass die Abschaffung des Aspekts des Schwerpunkts der Lebensbeziehungen gefordert wird.

Meine Damen und Herren! Der zweite Punkt ist das 65. Lebensjahr als Altersgrenze für den berufsmäßigen Bürgermeister und den Landrat. Bisher kann jemand, der älter als 65 Jahre ist, nicht mehr kandidieren, weder als Bürgermeister noch als Landrat. Das ist nach unserer Auffassung zu stark reglementiert. Inzwischen haben wir eine Generation, die älter wird. Die Lebenserwartung steigt, und wir haben den mündigen Wähler, auf den wir setzen, indem wir sagen: Wir streichen die Höchstaltersgrenze bei den berufsmäßigen Bürgermeistern und bei den Landräten, weil sie ohnehin bei vielen anderen Berufsgruppen überhaupt nicht zu finden ist. Jeder kann Minister werden, gleich, wie alt er ist. Jeder kann Abgeordneter werden, gleich, wie alt er ist. Dabei interessiert niemanden, wie viele Jahre er zählt. Und bei der Wahl der Landräte und berufsmäßigen Bürgermeister soll das plötzlich die große Schwierigkeit sein?

(Beifall des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima)
Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Wir sind dafür: Geben Sie das doch bitte frei! Unsere Wähler sind mündig genug und können entscheiden, ob sie einen 70-Jährigen als Bürgermeister oder Landrat wollen. Dazu müssen wir keine Altersbegrenzung einführen. Wenn Sie auf 67 statt auf 65 Jahre gehen - was soll das? Diese zwei Jahre können Sie mir x-mal mit dem Renteneintrittsalter erklären, nur: Was hat das Renteneintrittsalter zu besagen, wenn ein Abgeordneter oder ein Minister gewählt wird? - Überhaupt nichts. Lassen wir es doch beim Bürgermeister und beim Landrat ebenfalls weg!

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dann geht es um die Briefwahl, meine Damen und Herren. Hierbei sind wir mit den meisten Vorschlägen d'accord. Wir sind der Auffassung: Briefwahl kann jeder beantragen. Dafür müssen keine Extragründe gefunden werden, zumal diese Gründe jetzt bereits teilweise an den Haaren herbeigezogen sind. Wer soll das noch überprüfen? Das wollen wir nicht, und das brauchen wir nicht. Mit dem Wegfall der Gründe haben wir kein Problem.

Was uns ein wenig stört, ist die Tatsache, dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister bzw. Gemeinderat, wenn er nicht mehr dem Gemeinderat angehören will, einen Grund haben muss. Seine Entlassung ist nur

dann möglich, wenn er einen Grund angeben kann. Der hauptamtliche Bürgermeister musste nie einen Grund angeben. Er konnte sagen: Freunde, ich habe das Geschäft satt. Ab morgen mag ich nicht mehr. - Das geht uns zu weit. Wir wollen, dass jeder, der einmal vom Bürger gewählt worden ist und dessen Vertrauen gewonnen hat, einen Grund angibt, wenn er von seinem Amt zurücktreten möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht vor, dass jeder zurücktreten kann, wann immer er möchte, wann immer er Lust hat, ohne einen Grund angeben zu müssen. Das geht uns zu weit. Noch dazu: Wer Böses denkt, könnte nun auf die Idee kommen, das Ganze mit der Tatsache zu verbinden, dass man zuerst einmal den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen abschafft, also dafür sorgt, dass jeder dort kandidieren kann, wo immer er will. Er kann jederzeit auch wieder ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Das geht uns zu weit.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der letzte Punkt ist das Mindestalter. Wir sind der Auffassung, das Kommunalwahlrecht ab 16 Jahren ist längst überfällig. Beim aktiven Wahlrecht sagen wir Ja, beim passiven Wahlrecht allerdings konsequent Nein, da wir meinen, zum passiven Wahlrecht gehört eine Portion Lebenserfahrung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Hanisch. - Als Nächster hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfes der Staatsregierung. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie es seit etlichen Legislaturperioden Brauch ist, hat das Innenministerium im Dezember 2009 dem Landtag wiederum einen Erfahrungsbericht über die letzten Gemeinde- und Landkreiswahlen im Jahr 2008 vorgelegt und dabei auch erste Vorschläge unterbreitet, wo es aus unserer Sicht Änderungsbedarf gibt bzw. dieser zu überlegen wäre.

Der Landtag hat sich damit bereits befasst und am 27. Oktober 2010 in einem Antrag den klaren Auftrag an die Staatsregierung formuliert, zu welchen Themen aus der Sicht der Mehrheit des Landtages Änderungen entwickelt werden sollen.

Den entsprechenden Gesetzentwurf legt Ihnen die Staatsregierung heute vor und versucht damit, dem

Auftrag gerecht zu werden. Ich möchte aus der Vielzahl von zum Teil detaillierten Änderungen nur einige wenige herausheben. Wir werden den Gesetzentwurf insgesamt anschließend in den Ausschussberatungen sorgfältig nachvollziehen.

Erstens, ich denke, darin herrscht breite Zustimmung im Hause: Die Briefwahl soll dadurch erleichtert werden, dass sie künftig ohne Angabe von Gründen zugelassen wird. Diesen Schritt konnten wir bereits im Bundeswahlrecht erleben, wir haben auch im Landeswahlrecht noch vor, dies einzuführen. Das würde in der Tat einen Bürokratieabbau bedeuten und die Ausübung des Wahlrechts insgesamt auch für die Bürgerinnen und Bürger einfacher machen. Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, dass jeder, der dies möchte, von der Briefwahl Gebrauch machen kann.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP))

Zweitens. Angesichts der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung soll das Erfordernis des Aufenthalts mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis beim passiven Wahlrecht abgeschafft werden. Unerfreuliche Nachforschungen über die persönliche Lebenssituation einzelner Bewerberinnen und Bewerber sollen damit der Vergangenheit angehören. Auch künftig muss es jedoch bei jeder sich bewerbenden Person einen Ortsbezug geben. Dieser wird dadurch sichergestellt, dass die sich bewerbende Person eine melderechtliche Wohnung im Wahlkreis haben muss. Es ist aber letztendlich gleichgültig, ob es der Hauptwohnsitz oder ein Nebenwohnsitz ist. Ich denke, der Ortsbezug ist wichtig, aber er ist so einfach wie möglich zu gestalten.

Lieber Herr Kollege Hanisch, wenn ich unmittelbar auf Ihre Ausführungen eingehen darf: Die eidesstattliche Erklärung, die Sie vorschlagen, löst das Problem natürlich nicht, sondern macht es eher noch schlimmer; denn das würde in all den Fällen, die wir in den letzten Jahren beobachtet haben, bedeuten, dass Einzelfälle, wenn jemand mit einem anderen in einem Ort spinnefeind ist und ihm vorgeworfen wird: "Der wohnt da ja gar nicht, der hat dort inzwischen ein Gschpusi, und die Mehrzahl der Nächte hat er im letzten Jahr in dem anderen Dorf verbracht, usw.", am Schluss bis zum Verwaltungsgericht gehen. Meine Damen und Herren, das ist leider die Realität.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER))

Wenn Sie nun eine eidesstattliche Erklärung vorsehen, dann wird es noch schlimmer. Dann geht es ins Strafrecht über; denn wenn jemand hinterher sagt: "Der hat eine falsche eidesstattliche Erklärung abge-

geben!", dann können Sie den Staatsanwalt einschalten. Der Staatsanwalt kann der Sache dann auch noch nachgehen und den Angeschuldigten gegebenenfalls einsperren. An der Tatsache, dass seine Wahl ungültig war, weil jemand eine falsche eidesstattliche Erklärung abgegeben hat, ändern Sie mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Verfahren nichts, Herr Kollege Hanisch.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER))

Das lässt mich zu dem Schluss kommen: Entweder belässt man es bei der jetzigen Regelung oder man vereinfacht sie wesentlich.

Drittens schlagen wir die Anhebung der Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit von berufsmäßigen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf das 67. Lebensjahr ab den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im Jahr 2020 vor. Mit diesem Vorschlag wollen wir verhindern, dass der Eindruck entsteht, nur weil in naher Zukunft der eine oder andere zur Wahl stehe, erfolge eine Neuregelung. Ich bin der Überzeugung, dass die von uns vorgeschlagene maßvolle Anhebung der Höchstaltersgrenze richtig ist.

Im Hinblick auf die Diskussion in der Öffentlichkeit will ich festhalten: Gemeint ist das Alter, das jemand am Tag des Beginns der Amtszeit haben darf. Nach der Wahl ist der Betreffende noch sechs Jahre lang im Amt. Wenn ein künftiger Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl knapp 67 Jahre alt ist, darf er bis knapp 73 Jahren im Amt sein. Das sollte man durchaus im Blick haben. Unser Ziel ist es nicht, jemanden mit 65 Jahren zwangsweise in den Ruhestand zu schicken.

Viertens. Die Ablehnung der Wahl oder der Rücktritt soll künftig auch kommunalen Mandatsträgern ohne Angabe eines wichtigen Grundes möglich sein. Es ist wichtig, dass wir diese Erleichterung schaffen.

Lieber Herr Hanisch, Sie gehen den umgekehrten Weg und wollen Ablehnung der Wahl und Rücktritt auch für die berufsmäßigen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten erschweren. Ich halte das für übertriebene Bürokratie. Im Hinblick auf andere politische Ämter gibt es eine solche Vorschrift übrigens auch nicht. Jedes Mitglied dieses Landtags kann mit einfacher Erklärung gegenüber der Landtagspräsidentin sein Mandat niederlegen. Für Mitglieder der Staatsregierung gilt eine entsprechende Regelung, ähnlich wie für viele andere politische Ämter. Es erscheint mir nicht zwingend notwendig, dass ausgerechnet das einfache Mitglied eines Gemeinderates Ablehnung oder Rücktritt begründen soll. Gegebenenfalls müsste sich dann noch der Gemeinderat mit der Frage auseinandersetzen, ob die Gründe stichhaltig

sind, das heißt, ob es angemessen ist, dass der Betreffende sein Mandat niederlegt. Wir schlagen vor, darauf zu verzichten.

Meine Damen und Herren, einen Vorschlag in den zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfen der FREIEN WÄHLER und der SPD halte ich für besonders verfehlt: die Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht für Gemeinde- und Landkreiswahlen von 18 auf 16 Jahre; die SPD will die Absenkung sogar auf die Bezirkswahlen ausdehnen.

Ich meine, die gegenwärtige Regelung hat ihre Richtigkeit. Nach unserer Rechtsordnung in Deutschland tritt mit Vollendung des 18. Lebensjahres die Volljährigkeit ein. Ab 18 ist jeder für seine Handlungen voll verantwortlich. Ab diesem Zeitpunkt ist er uneingeschränkt geschäftsfähig und kann wirksam Verträge abschließen. Auch erlangt er das Recht, einen Bürgermeister zu wählen oder an einem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Stichwort Bürgerentscheid: Es wäre doch merkwürdig, wenn ein 17-Jähriger, der noch keinen Vertrag wirksam abschließen kann, per Bürgerentscheid darüber abstimmen könnte, ob seine Gemeinde einen Vertrag abschließen darf. Die hinter diesem Vorschlag stehende Logik erschließt sich dem Normalbürger nicht unbedingt. Deshalb sollten wir bei der bewährten Regelung bleiben: Das Wahlalter in unserem Land ist an den Beginn der Volljährigkeit geknüpft.

Meine Damen und Herren, über die Details der von der Staatsregierung geplanten und der von der Opposition geforderten Änderungen werden wir im Herbst intensiv in den Ausschüssen beraten. Es ist wichtig, dass wir hier bis Jahresende Klarheit schaffen, damit jeder baldmöglichst die Rahmenbedingungen für die nächsten großen Kommunalwahlen im Jahr 2014 kennt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. - Zur Begründung der beiden Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion hat jetzt Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst seit den letzten Kommunalwahlen im Jahr 2008 besteht Korrekturbedarf im Hinblick auf die Vorschriften für diese Wahlen. Die SPD-Fraktion sieht Handlungsbedarf vor allem in folgenden Bereichen: mehr Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern, mehr direkte Demokratie, mehr Transparenz. Deswegen sind die Schwerpunkte unseres Gesetzentwurfs die Stär-

kung der direkten Demokratie, das heißt verbesserte Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung vor Ort, mehr Transparenz und mehr Informationsrechte für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erfolgreiches kommunales Handeln zeichnet sich heute dadurch aus, dass zwischen den verschiedenen Interessen und Bevölkerungsgruppen vermittelt und gesellschaftliche Kräfte zusammengeführt werden, um Zukunftsfragen gemeinsam vor Ort lösen zu können. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Kommunalverwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern setzt auf frühe Bürgermitwirkung. Wir schlagen deswegen vor:

Erstens. Zur Erörterung bestimmter lokaler Themen sind sachkundige Personen hinzuzuziehen. Diese können zwar schon heute an Beratungen teilnehmen; wir wollen aber die Mitwirkungsmöglichkeiten erweitern. So sollen die sachkundigen Personen das Recht erhalten, in Kommunalparlamenten Anträge zu stellen.

Zweitens. Kommissionen und Beiräte sollen auch mit Personen besetzt werden können, die nicht Mitglieder des Gemeinderats sind. Das ist zwar schon möglich, soll aber gesetzlich verankert werden. Diese Kommissionen sollen auch ein gesetzlich verankertes Antragsrecht erhalten.

Sie werden sicherlich einwenden, das sei doch alles nichts Neues. Damit haben Sie Recht. Aber wir wollen diese Möglichkeiten institutionalisieren und eine gesetzliche Grundlage für das schaffen, was fortschrittliche Gemeinden schon heute tun.

Neben den Regelungen zur Stärkung der direkten Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung wollen wir die bereits vorhandenen Instrumente der Plebiszite auf kommunaler Ebene - Bürgerbegehren und Bürgerentscheide - verbessern. Wie sieht die derzeitige Rechtslage aus? - Das Zustimmungsquorum ist je nach Größe der Kommune unterschiedlich, was besonders bei Kommunen zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern zu Problemen führt. Für Kommunen dieser Größenklasse ist ein Quorum von 20 % erforderlich. Deswegen scheitern relativ viele Bürgerentscheide.

Thüringen hat aus diesen negativen Erfahrungen gelernt: Dort wurde das Zustimmungsquorum bei einer Einwohnerzahl ab 10.000 auf 15 % und bei einer Einwohnerzahl ab 50.000 auf 10 % gesenkt. Wir streben hier auch eine entsprechende Änderung an: Das Zustimmungsquorum soll in Gemeinden bis 100.000 Ein-

wohner einheitlich auf 15 % der Stimmberechtigten festgelegt werden.

Darüber hinaus schlagen wir vor, die Bindungswirkung auf zwei Jahre zu verlängern, damit die Möglichkeit, dass sich Bürgerentscheide auch durchsetzen lassen, erhöht wird. In diesem Zusammenhang fordern wir auch ein Klagerecht.

Mehr Bürgerbeteiligung und mehr Demokratie verlangen ein Mehr an Informationen. Deswegen wollen wir gesetzlich verankern, dass Gemeinderäte, Kreis- und Bezirkstage Informationsfreiheitssatzungen beschließen können, wie es sie dankenswerterweise als Ergebnis kommunaler Initiativen schon in 20 Kommunen gibt. Aber wenn wir das gesetzlich regeln, sieht sich vielleicht die eine oder andere Kommune aufgerufen, insoweit tätig zu werden.

Ich nenne einige weitere Änderungen, die wir in unseren Gesetzentwürfen vorschlagen: Die Altersgrenze von 65 Jahren für berufsmäßige erste Bürgermeister und Landräte soll aufgehoben werden. Dieser Vorschlag ist schon ausgiebig öffentlich diskutiert und von den FREIEN WÄHLERN mittlerweile dankenswerterweise übernommen worden. Wir wollen eine komplette Aufhebung der Altersgrenze. Die Wählerinnen und Wähler sollen selbst entscheiden dürfen, wen sie wählen wollen. Das kann auch ein Kandidat sein, der bereits 65 Jahre alt ist. Leider ist die Staatsregierung zumindest bisher sehr zurückhaltend. Sie schlägt eine Anhebung auf 67 Jahre vor, aber erst ab dem Jahr 2020. Das halten wir für ein Armutszeugnis. Sachliche Argumente hierfür gibt es meines Erachtens nicht. Auch der Städtetag und der Landkreistag wollen eine vollkommene Freigabe. Es stellt sich die Frage: Haben Sie vielleicht Angst, dass Herr Oberbürgermeister Ude oder Herr Schaidinger noch einmal kandidieren? Geben Sie sich bei der Frage der vollkommenen Freigabe einen Ruck! Letztlich entscheiden die Wählerinnen und Wähler, ob sie einen 70-jährigen Bewerber oder eine 25-jährige Bewerberin wählen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen - auch das will ich ausdrücklich sagen - das Wahlalter für die Kommunalwahlen auf 16 Jahre senken. Wir sind der Meinung, dass die Zeit in Bayern dafür reif ist. Jugendliche sollen auf jeden Fall in Gemeinden und Landkreisen mitbestimmen, wer in den nächsten sechs Jahren die Verantwortung trägt. Bremen hat - das haben Sie, Herr Innenminister, bei Ihren Ausführungen nicht erwähnt - bei der letzten Wahl gute Erfahrungen gemacht. Die Wahlbeteiligung war dort erfreulich hoch. Das sollte uns Ansporn sein, auch bei uns entsprechend zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Nicht ganz unbedeutend sind weitere Vorschläge, die wir machen. Deswegen will ich sie im Einzelnen kurz nennen. Wir wollen, dass eine sich für das Amt des ersten Bürgermeisters oder des Landrats bewerbende Person durch Mitgliederentscheid einer Partei oder Wählergruppe bestimmt werden kann. Deswegen soll die jetzige Regelung ergänzt werden. Wir wollen darüber hinaus das kommunale Ehrenamt dadurch schützen, dass a) Bewerbern kein Nachteil durch die Bewerbung entstehen soll und b) endlich Bildungs- und Fortbildungsurlaub für ehrenamtlich Tätige in einem Kommunalparlament gewährt wird. Das gibt es in Hessen schon seit vielen Jahren, bei uns in Bayern immer noch nicht.

Ich will die zwei verbleibenden Minuten meiner Redezeit dafür nutzen, etwas zu den vorgelegten Gesetzentwürfen der FREIEN WÄHLER und der Staatsregierung zu sagen. Herr Innenminister, eines wird in Ihrem Gesetzentwurf deutlich: Sie wollen zwar Probleme lösen, die es Ihrer Meinung nach gibt, aber die SPD-Fraktion hat den Eindruck, dass Sie die Probleme nur noch vergrößern. Sie schwächen, Sie entwerten das kommunale Mandat. Sie geben es mit Ihren Regelungen der Beliebigkeit preis. Nach Ihrem Gesetzentwurf soll zum Ersten eine in das kommunale Ehrenamt gewählte Person ohne Angabe eines wichtigen Grundes zurücktreten dürfen. Zum Zweiten soll als Voraussetzung für die Wählbarkeit nicht mehr gelten, dass der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis liegt. In Zukunft soll es genügen, dass ein Bewerber im Wahlkreis eine Wohnung hat, die nicht der Hauptwohnsitz zu sein braucht, oder dass er sich im Wahlkreis gewöhnlich aufhält. Herr Minister, was heißt denn das?

(Jörg Rohde (FDP): Zum Beispiel wenn er dort arbeitet!)

Mit dieser Neuregelung, so meine ich, öffnen Sie dem Kandidatentourismus Tür und Tor,

(Beifall bei der SPD)

und Sie entwerten das kommunale Ehrenamt. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass eine mehr oder weniger bekannte Person, der man Wahlchancen einräumt, in der Gemeinde XY aufgestellt und gewählt werden kann. Wir halten an der Aufrechterhaltung des Kriteriums "Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in der Gemeinde bzw. in dem Wahlkreis" fest. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass Sie, verehrter Herr Minister, und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, den sinnvollen Re-

gelungen, die wir eingebracht haben, zustimmen. Wir sind auf die Beratungen gespannt. Wir hoffen auf Ihre Einsicht bei den Ausschussberatungen und darauf, dass Sie sich einem fortschrittlichen, bürgerorientierten Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz anschließen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Christian Meißner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Schöne für mich ist, dass der Herr Minister vorhin alles richtig gemacht hat. Deswegen kann ich mir manches bei meiner Begründung sparen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Hatten Sie Befürchtungen?)

- Er macht immer alles richtig. Das ist doch das Schöne an ihm.

(Beifall bei der CSU)

Er hat deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung eine Auftragsarbeit war. Er geht auf einen hier im Landtag gefassten Beschluss zurück, in dem die Eckpunkte, die wir in der Koalition gemeinsam erarbeitet haben, festgehalten worden sind. Mich freut jedes Mal, wenn das Thema zur Sprache kommt, die Ernsthaftigkeit der Debatte. Wir haben häufig hier im Plenum Debatten über die Altersgrenze geführt. Es gibt eine Serie von Dringlichkeitsanträgen dazu. Es wird sehr engagiert und ernsthaft darüber debattiert, weil wir alle uns bewusst sind, dass wir dann, wenn wir über das Wahlrecht reden, sozusagen am offenen Herzen der Demokratie operieren. Da geht es um persönliche Schicksale und um Karriereüberlegungen, aber auch darum, wie wir unser Gemeinwesen organisieren.

Der Gesetzentwurf, der heute vorliegt, sieht eine ganze Reihe von Regelungen vor, die schon angesprochen worden sind. Uns ging es in vielen Punkten darum, die Gesetzeslage der Lebenswirklichkeit anzupassen. So geht es bei der Frage über die Verkürzung des Mindestaufenthalts im Wahlkreis für das passive Wahlrecht darum, zu berücksichtigen, dass unsere Gesellschaft zunehmend mobiler wird. Auch bei der Aufstellung der Kandidaten wollen wir Regelungen einführen, die die Kandidatenkür erleichtern.

Ähnliches gilt für die Briefwahl. Auch da erfolgt eine Anpassung an die Lebenswirklichkeit.

Besonders umstritten ist die Regelung, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen betrifft. Sie ist heute schon mehrfach angesprochen worden. Der melderechtliche Wohnsitz, dessen Nachweis wir nach wie vor verlangen, ist schon wichtig. Herr Kollege Harnisch, es wird also nicht alles freigegeben. Wenn ich Ihren Gesetzentwurf richtig gelesen habe, dann verlangen Sie eine Versicherung an Eides statt, dass der Kandidat seinen Lebensmittelpunkt in dem betreffenden Wahlkreis hat. Dieser Auffassung kann man sein, aber das kann dazu führen, dass Nachforschungen bis hin zu Bespitzelungen stattfinden, ob das tatsächlich der Fall ist. Ob aber eine Versicherung an Eides statt mit all der damit einhergehenden Bürokratie und dem Aufwand der richtige Weg ist, bezweifeln wir. Deswegen können wir in diesem Punkt Ihren Vorschläge nicht folgen.

Die Absenkung des passiven Wahlrechts auf 18 Jahre ist ein Punkt, dem wir uns nach reiflicher Überlegung nähern.

Lassen Sie mich eine Bemerkung zu der Regelung machen, dass jemand, der ein kommunales Ehrenamt aufgibt, einen wichtigen Grund angeben muss. Auch hier wollen wir die Regelung der Lebenswirklichkeit anpassen. Fast alle Mitglieder dieses Hohen Hauses sind gleichzeitig Mitglieder in kommunalen Parlamenten. Sie wissen ganz genau: Wenn jemand sein Amt aufgeben will, dann tut er es, und das wird akzeptiert, selbst wenn er einen "wichtigen Grund" konstruiert. Ich gestehe zu, dass man darüber geteilter Meinung sein kann. Wir waren der Auffassung, dass es besser ist, diese Regelung ganz zu streichen.

Lassen Sie mich zur Altersgrenze von 67 Jahren ab dem Jahr 2020 kommen. Man kann natürlich die völlige Aufhebung der Altersgrenze fordern. Wir sind aber der Meinung, dass es zwischen dem Abgeordnetenmandat und etwa dem Amt eines Ministers einen qualitativen Unterschied gibt. Es gibt sehr wohl sachliche Gründe für unsere Auffassung. Wir haben bewusst auf das Jahr 2020 abgehoben, weil wir nicht wollten, dass die persönliche Betroffenheit - wem nützt die Regelung, wem schadet sie? - einen Einfluss auf die gesetzliche Regelung hat. Der Städtetag fordert die Freigabe, der Landkreistag macht einen Kompromissvorschlag und fordert eine Altersgrenze von 66 Jahren im Jahr 2014. Wir werden das, weil wir die kommunalen Spitzenverbände ernst nehmen, mit unserem Koalitionspartner erörtern.

Manche Wortmeldung und manche Pressemitteilung in den letzten Tagen zeigt doch eines: Sobald man

sich diesem Vorschlag nähert, erlebt man, dass jeder für sich durchrechnet, wem das noch nützt und wem nicht, wem es nützen soll und wem nicht. Unsere Überlegung, die Regelung erst im Jahre 2020 in Kraft treten zu lassen, ist also so ungeschickt nicht, mag sie auch etwas ungewöhnlich sein.

Letztendlich freue ich mich - auch mit Blick auf meine Redezeit -, dass ich in den verschiedenen Gesetzentwürfen, die heute vorliegen, doch manche Gemeinsamkeit entdecken kann. Es freut mich, dass wir manche Dinge ähnlich sehen. Deshalb wird es bei allen bekannten Standpunkten - die Kollegin Schmitt-Bussinger hat das eben auch ausgeführt - wohl eine sehr lebhaft, wenn auch sicherlich sachliche Debatte im Ausschuss und im Plenum in der Zweiten Lesung geben. Für dieses konstruktive Miteinander sage ich herzlichen Dank. Gleichzeitig werbe ich heute schon um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Kollege Meißner. Als Nächste hat Frau Kollegin Susanna Tausendfreund das Wort.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die kommunale Ebene ist uns allen sehr, sehr wichtig. Dort ist die Demokratie der Bevölkerung am nächsten. Dort wollen sich die Menschen einmischen, und dort nehmen sie ihre Rechte auch am stärksten wahr. Die Bedeutung der kommunalen Ebene zeigt sich in Bayern durchaus auch daran, dass wir ein sehr demokratisches Wahlrecht mit der Möglichkeit des Panaschierens und Kumulierens haben. Damit kann man sich seine Räte vor Ort tatsächlich selbst aussuchen.

Bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir einige eigene Gesetzentwürfe und Vorschläge eingebracht und nicht auf die Staatsregierung gewartet. Aus diesem Grunde haben wir heute auch keine eigenen Gesetzentwürfe vorgelegt. Selbstverständlich werden wir aber im Laufe der anstehenden Debatte eigene Änderungsvorschläge einbringen.

Ich möchte kurz erwähnen, was wir bereits vorangebracht haben. Das ist zum Beispiel die Debatte über das Wahlalter mit 16, die Debatte darüber, dass auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger Bürgermeister und Landräte werden können, wovon sie bisher noch ausgeschlossen sind, und ich erinnere an etliche Transparenzvorschriften, die uns wichtig erscheinen. Auch der Bürgerentscheid soll nach unserer Meinung vereinfacht werden, und es freut uns, dass sich dies nun im Gesetzentwurf der SPD 1 : 1 widerspiegelt.

Und nun ein Wort zu den vorliegenden Gesetzentwürfen:

Im Gesetzentwurf der Staatsregierung finden sich etliche Punkte, die wir unterschreiben und anpacken können. Der Knackpunkt für uns ist allerdings die Altersgrenze von 65 Jahren. Diese muss ganz aufgehoben werden. Wenn wir uns die Positionen von Bürgermeistern und Landräten vor Augen führen, zeigt sich: Der Schwerpunkt liegt nicht auf dem kommunalen Beamten, sondern vielmehr auf dem gewählten Mandatsträger, dem Politiker, der Politikerin. Das ist eher zu vergleichen mit einem Mandat als Bundestags- oder Landtagsabgeordneter bzw. Regierungsmitglied.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Das ist praxisfremd!)

Außerdem ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, warum hier zwischen den hauptamtlichen und den ehrenamtlichen Bürgermeistern ein Unterschied gemacht wird. Und es ist nur eine Lex Ude, die hier eingeführt werden soll, wenn die Altersgrenze jetzt nur ein wenig, auf 67 Jahre, angehoben wird und dies erst im Jahre 2020 gelten soll. Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis.

Ihnen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, steht nun aus den Reihen Ihrer eigenen Bürgermeister Ärger ins Haus.

(Zurufe von der CSU und der FDP)

Ich glaube, die FDP hat im Augenblick gar keine, wenn ich das richtig sehe.

(Anhaltende Zurufe von der FDP)

- Doch? Aber sicherlich nur sehr wenige.

(Jörg Rohde (FDP): Ja, ja, selbst in Bayern! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Also wie gesagt, für diese Regelung habe ich kein Verständnis; so, wie das gestrickt ist, ist das reine Taktik. Ich meine wirklich, diese Altersgrenze gehört weg.

Zum Wahlalter mit 16 Jahren haben wir auch schon Vorstöße gemacht. In sechs Bundesländern gilt bereits dieses Wahlalter; dort sind gute Erfahrungen gemacht worden. Es ist wichtig, die jungen Menschen frühzeitig einzubeziehen. Demokratie zu vermitteln, sollten wir als Bildungsauftrag ansehen. Dazu gehört, die Jugend ernst zu nehmen und sie frühzeitig wählen zu lassen. Stellungnahmen einschlägiger Wissenschaftler unterstreichen dies, und der Bayerische Jugendring fordert sogar ein Wahlalter von 14 Jahren. Allerdings braucht man dazu keine Verfassungsände-

rung, wie sie von der SPD gefordert wird. Das geht auch auf einfach gesetzlichem Wege. Die Kombination mit der Begrifflichkeit des bayerischen Staatsbürgers ist möglicherweise auch nicht die geschickteste Lösung.

Das passive Wahlalter mit 18 Jahren für Landräte und Landrätinnen und Bürgermeister und Bürgermeisterinnen haben wir ebenfalls schon gefordert. Das ist jetzt im Vorschlag der Staatsregierung enthalten.

Jetzt komme ich zum Schwerpunkt der Lebensbeziehungen als Voraussetzung, gewählt zu werden. Ich denke, dieses Erfordernis gehört komplett gestrichen; denn die Wählerinnen und Wähler wissen genau, wen sie als kommunale Mandatsträger, als Bürgermeister oder Landräte wählen wollen. Im Übrigen sind hauptamtliche Bürgermeister und Landräte sowieso schon von dieser Vorschrift befreit. Sie müssen diesen engen Bezug des Lebensmittelpunkts in der Gemeinde bzw. im Landkreis nicht nachweisen. Und für Gemeinderatsmitglieder und nebenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister halte ich diese Voraussetzung nicht für erforderlich. Das Erfordernis einer gemeldeten Wohnung als Nachweis des Ortsbezugs ist nur eine Krücke. Ich würde vollständig darauf verzichten wollen.

Die eidesstattliche Versicherung zu fordern, wie es die FREIEN WÄHLER tun, macht die Sache nur noch schlimmer; denn dann haben Leute, die vielleicht ein bisschen gemogelt haben und nicht am Ort den Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen haben bzw. einmal kurzfristig weggezogen sind, die ganze Schnüffelei noch mehr am Hals und kommen in die Gefahr, auf die strafrechtliche Schiene geschoben zu werden, weil sie möglicherweise eine falsche eidesstattliche Versicherung abgegeben haben. Das würde die Schnüffelei nur voranbringen.

Zum Rücktritt aus wichtigem Grund: Bei allen kommunalen Mandatsträgern sollte auf den Nachweis des wichtigen Grundes bei einem Rücktritt verzichtet werden. Das ergibt sich aus der Praxis; denn sonst werden irgendwelche Gründe vorgetragen, die dann geglaubt werden oder aber auch nicht.

Die übrigen Vereinfachungen, die vorgeschlagen werden, sehe ich positiv. Ich finde es gut, dass bei der Briefwahl kein Erfordernis eines Nachweises mehr notwendig ist, warum diese Briefwahl im Einzelfall nötig ist. Das wäre realitätsnah, denn es wird bereits heute keine Prüfung vorgenommen.

Ansonsten sind bei den SPD-Entwürfen noch einige deklaratorische Vorschläge zu finden, die man in den Kommunen sowieso schon praktizieren kann. Ich

nenne nur die Informationsfreiheitsgesetze, die Kommissionen und Ähnliches.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, Sie haben bereits mehr als eine Minute überzogen. Ich bitte im Interesse des Hohen Hauses, Ihren Vortrag zu beenden.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Das alles kann jetzt schon gemacht werden, aber man kann meinetwegen dazu auch Regelungen in die Kommunalordnungen aufnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Kollege Jörg Rohde das Wort.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon des Öfteren einzelne dieser Vorschläge diskutiert. Eingangs möchte ich der Staatsregierung danken, dass sie unserem Auftrag nachgekommen ist und einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der die Punkte, die wir bereits im Dezember letzten Jahres beschlossen haben, nun voranbringen soll.

Allerdings, Herr Innenminister, haben Sie manche unserer Aufträge bereits übererfüllt. In Ihrem Entwurf ist einiges mehr enthalten, beispielsweise bei der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung sowie der Bezirksordnung, sodass wir im Prinzip eine Zweiteilung haben. Wir haben zum einen das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, wo wir schon vieles diskutiert haben, und zum anderen haben wir eine weitere Abteilung mit den Ordnungen, bei denen wir noch vieles vereinheitlichen müssen. Dazu sind auch von den Oppositionsfractionen etliche Diskussionsvorschläge unterwegs, die wir im Laufe der Ausschussberatungen sicherlich noch einarbeiten müssen.

Ich trenne also gedanklich ein bisschen in den Block Wahlgesetzgebung, wo wir uns im Großen und Ganzen einig sind, und in die Ordnungen, die wir sozusagen in einem Rutsch mitdiskutieren können. Zunächst hatte ich mir eigentlich vorgestellt, zwei getrennte Gesetzesvorhaben zu erörtern, aber nun können wir das alles gemeinsam diskutieren, und das ist gut so.

Einzelne Punkte möchte ich herausgreifen. Zunächst begrüße ich, dass es gemeinsame Punkte gibt. Ich wollte das herausstellen, Frau Schmitt-Bussinger. Sie haben formuliert: Die sinnvollen Vorschläge werden wir gemeinsam beschließen. So finden sich im SPD-Vorschlag einige Punkte wie etwa die Mindestaufenthaltsdauer für das aktive Wahlrecht, die Absenkung für die Wählbarkeit auf 18 Jahre. Das alles verbindet

uns. So etwas eint uns im Hohen Hause. Sicherlich wird am Ende jeder sagen können, den einen oder anderen Vorschlag hätte ich mir anders vorgestellt, aber im Grunde verbindet uns die Gemeinsamkeit. Und wenn wir nun sagen, wir hätten ein paar Wünsche und es gäbe noch andere Wünsche, weiß man doch, dass man nicht alles unter einen Hut bringt. Das Gemeinsame aber werden wir vorantreiben.

Ich stelle mir also vor, dass wir noch einige Änderungsanträge bei den Ordnungen einbringen müssen.

Die einzelnen Punkte zum Wahlalter sind hier schon mehrfach angesprochen worden. Wir haben wirklich einen sachlichen Grund, uns an die berühmte Münzfering-Formel anzulehnen und mit einem zielgerichteten Änderungsvorschlag genau den Punkt zu treffen, an dem diese Notwendigkeit besteht. Vorher besteht keine Notwendigkeit. Hinterher haben wir es geregelt, und es passt. Alle können sich langfristig darauf einrichten.

Insofern sehe ich der Diskussion mit dem Koalitionspartner gelassen entgegen. Die sachlichen Gründe sprechen eben dafür. Am Ende gibt es immer einen politischen Geschmack - der Kollege Meißner hat es angedeutet -: Habe ich den einen oder anderen Kandidaten im Auge, oder lasse ich mich von anderen Beweggründen leiten?

Dann könnte man überlegen, das Wahlalter auf 16 Jahre festzusetzen. Wir wissen nicht, warum SPD und FREIE WÄHLER das aktive und das passive Wahlrecht auseinanderlaufen lassen wollen. In diesem Punkt schließe ich mich ansonsten den Argumenten des Innenministers an.

Die FREIEN WÄHLER haben noch im Mai 2010 eine Ablehnung ausgesprochen. Das muss auf irgendeiner Erkenntnis beruhen. Vielleicht hat im Ausschuss auch ein anderer Kollege abgestimmt. Jedenfalls muss ich dazu sagen, dass wir in Bayern diesbezüglich keinen Änderungsbedarf haben. Lassen wir es doch so, wie es ist!

Unter den verschiedenen Punkten geht es auch um die Frage der Zulassung der Briefwahl und darum, den Beschwerdeausschuss anzurufen.

Die SPD hat jetzt etwas zur Frage des sachkundigen Bürgers eingebracht. Ich persönlich habe dafür eine hohe Sympathie. Ich weiß aber, dass die Frage in meiner Fraktion noch zu diskutieren ist. Dabei werde ich Überzeugungsarbeit leisten müssen. Grundsätzlich kann ich mich dem Gedanken der SPD sehr gut anschließen.

Wie Sie wissen, hat die FDP-Fraktion eine hohe Sympathie für die Informationsfreiheitsgesetzgebung. Wir würden uns natürlich auch eine landesweite Regelung wünschen. Aber dafür müssen wir noch etwas Überzeugungsarbeit leisten.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen als FDP schon, dass wir Teil einer Koalitionsregierung sind. Auch Sie kennen die Spielregeln einer Koalitionsregierung: Man bringt genau das vorwärts, was einen verbindet. Was einen trennt, kann man gegenseitig blockieren. Aber dies macht irgendwann keinen Spaß mehr.

Deswegen bringen wir lieber Dinge vorwärts. Als Beispiel nenne ich die Kommunalgesetzgebung.

(Markus Rinderspacher (SPD): Die FDP macht da doch, was sie will!)

- Aber nicht doch! Wir sind natürlich nicht nur vor, sondern auch hinter den Kulissen aktiv. Wir haben Charme, Herr Kollege Rinderspacher. Damit lassen wir manchmal den einen oder anderen Kollegen auf unsere Seite springen.

Wir werden den Gesetzentwurf in großer Gemeinsamkeit mit der Union voranbringen. Bezüglich der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung lade ich die Oppositionsfraktionen herzlich ein, alle Vorschläge zu den Punkten, die ihnen einfallen, auf den Tisch zu legen, damit wir das Brauchbare herausuchen können. Ich hoffe, noch vor Weihnachten können wir beide Gesetzesvorstöße - Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz und die kommunalen Ordnungen an sich - voranbringen. Dann haben wir es geschafft. Dann können sich alle Kandidaten mit genügend Vorlauf vor der nächsten Kommunalwahl auf die neuen Verhältnisse einstimmen.

Ich freue mich auf die Beratung in der nächsten Phase.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Das Wort hat noch einmal der Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen jetzt nicht in eine allgemeine Aussprache eintreten. Aber zu einem Punkt, den die Kollegin Schmitt-Bussinger angesprochen hat, möchte ich etwas erklären, damit sich nichts Falsches festsetzt. In den Ausschüssen kann darüber geredet werden, ob man da noch etwas besser machen kann.

Die Formulierung, dass sich jemand, ohne eine Wohnung zu haben, gewöhnlich im Wahlkreis aufhält, verwenden wir seit einer Weile auch im Landesrecht. Sie umschreibt das Problem der Obdachlosen. Die Formulierung hat keine große praktische Relevanz. Aber man hat im Landeswahlrecht damals bewusst eine Regelung getroffen, die das Ziel hatte, Obdachlose von den Wahlen nicht auszuschließen.

Im Landeswahlrecht haben wir damit bislang keine echten Probleme gehabt. Ich bin aber völlig offen für den Gedanken, hier eine andere Formulierung zu wählen. Daran soll es nicht scheitern. Ich möchte mit meinem Hinweis nur mithelfen, dass über diese Frage nicht in einer völlig anderen Richtung diskutiert wird, die mit dem Vorschlag überhaupt nicht intendiert ist.

Die SPD-Fraktion hat sicherlich nichts dagegen, dass die Gruppe der Obdachlosen hier entsprechend berücksichtigt wird. Darauf wollte ich nur in aller Kollegialität hinweisen. Für Verbesserungsvorschläge bin ich immer dankbar.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern auf Drucksache 16/9191 dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz und die anderen drei Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Untersuchungshaft (Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz - BayUVollzG) (Drs. 16/9082) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Frau Staatsministerin Dr. Merk, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zuletzt haben wir uns vor einem Jahr über das Thema Untersuchungshaftvollzugsgesetz unterhalten. Da forderte die Opposition die Vorlage eines Gesetzentwurfs. Wir legen diesen heute vor. Wir befinden uns innerhalb der Zeit, die uns zur Verfügung steht.

Wenn ich sage, es war keine leichte Geburt, dann stimmt das. Aber ich denke, wir haben es hier auch mit einer besonderen Situation zu tun. Untersuchungshaft bedeutet zum einen, dass derjenige, der in Haft kommt, als unschuldig gilt. Er hat die Unschuldsvermutung auf seiner Seite.

Auf der anderen Seite berücksichtigen wir natürlich auch, dass Untersuchungshaft in aller Regel überraschend kommt und für den Betroffenen lebensverändernde Wirkung hat, die ihn in einer ganz besonderen Art und Weise trifft. Deswegen ist es legitim und auch erforderlich, dass man sich mit großer Akkuratess der Regelung dieses Themas widmet.

Ich bedanke mich beim Koalitionspartner, vor allem bei Ihnen, Herr Fischer, für das gute Miteinander. Wir haben über viele Wünsche gesprochen. Es ist einerseits verständlich, dass Wünsche geäußert werden. Viele der Wünsche hätte auch ich gern erfüllt. Auf der anderen Seite sind wir in der Situation, dass die enge Haushaltslage nicht die Erfüllung jedes Wunsches zulässt. Wir haben also kein Wunschkonzert.

Was wir jetzt vorlegen, ist ein Entwurf, der Vollzugspraxis, Gefangenenrechte und den engen Haushalt unter einen Hut bringt. Es ist ein Entwurf, der sich sehen lassen kann, der vor allem sämtliche Anforderungen berücksichtigt. Wir haben damit die Untersuchungshaftvollzugsordnung fortentwickelt. Wo es notwendig war, und dort, wo vergleichbare Tatbestände vorliegen, haben wir sachgerecht auf das Bayerische Strafvollzugsgesetz Bezug genommen. Selbstverständlich ist dadurch in keiner Weise die Unschuldsvermutung eingeschränkt. Im Gegenteil, wir haben dafür gesorgt, dass sie voll und ganz gewährleistet ist.

Besonders wichtig waren mir die Sonderregelungen für junge Untersuchungsgefangene, die auch eine ganz besondere Haftempfindlichkeit haben. Zum einen vergeht bei jungen Leuten die Zeit viel langsamer. Sie müssen sich mit der Situation sehr viel mehr auseinandersetzen und tun sich schwerer als andere, wenn sie aus ihrem sozialen Umfeld herausgehen müssen, wenn sie von ihren Freunden und ihren Familien getrennt werden. Sie tun sich schwer damit, allein zu sein. Kurz gesagt: Sie sind weniger gefestigt und in dem betreffenden Augenblick auch sehr sensibel.

Auf all dies wollen wir eingehen. Deswegen haben wir das Grundprinzip der erzieherischen Ausgestaltung des Gesetzes gewählt. Das heißt, wir unterstützen die jungen Menschen in ihrer Entwicklung auch im Gefängnis so weit wie möglich. Wenn es notwendig ist, leiten wir sie auch an. Dazu gehört, dass die jungen Leute umfangreiche Möglichkeiten haben, sich schu-

lich und beruflich weiterzubilden. Wenn sie eine Schule besuchen, müssen sie in der Untersuchungshaft die Schulausbildung weiterführen können.

Wichtig ist, dass sie auch die Möglichkeit zu sozialen Kontakten haben. Diese Möglichkeit ist deutlich erweitert. Es handelt sich um mindestens vier Stunden im Monat. Dazu gehören nicht Besuche der Erziehungsberechtigten zu Erziehungszwecken, sondern diese Zeit ist, soweit notwendig, zusätzlich zu gewähren. Ich denke zum Beispiel an die Möglichkeit, in einer Wohngruppe zu leben.

Auch bei den erwachsenen Untersuchungsgefangenen haben wir die Mindestbesuchsdauer geändert. Sie beträgt zwei Stunden je Monat. Soziale Hilfen zur Regelung persönlicher Angelegenheiten sind eine Selbstverständlichkeit. Wichtig ist auch, dass wir mit denjenigen, die sich ehrenamtlich in einem Verein oder caritativ extern um Gefangene bzw. später um Entlassene kümmern, ganz besonders eng zusammenarbeiten, weil sie ein unverzichtbarer Bestandteil der Hilfe sind, die Gefangenen zuteil werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wichtig war für uns die Vereinfachung der Verfahren. Deswegen haben wir die Kompetenz der Anstaltsleiter erhöht. Unsere Anstaltsleiter verfügen über einen sehr großen Erfahrungsschatz. Sie sollen in Zukunft mehr Verantwortung übernehmen können.

Bestätigt hat uns die breite Zustimmung in der Verbandsanhörung. Die Experten haben das, was wir in unser Untersuchungshaftvollzugsgesetz hineingeschrieben haben, voll und ganz bestätigt. Deshalb lege ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Entwurf ans Herz. Es ist ein handhabbarer Gesetzentwurf, der aus der Praxis stammt und für die Praxis geschaffen ist. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung und Ihr Wohlwollen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Kollege Franz Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin, ich erinnere mich daran, dass Sie im März dieses Jahres in der Presse Ihren damaligen Entwurf eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes als Meilenstein für den Justizvollzug apostrophiert haben. Dieser Begriff findet sich heute nicht mehr, und dies, wie ich meine, auch zu Recht.

Erstens, meine sehr verehrten Damen und Herren, Untersuchungshaft ist ein Massenphänomen. Regel-

mäßig befinden sich 2.000 bis 2.500 Personen in den bayerischen Gefängnissen in Untersuchungshaft. Die Fluktuation ist groß, sodass in einem Jahr bis zu 10.000 Personen in U-Haft kommen und wieder entlassen bzw. in eine andere Straftat übergeführt werden.

Zweitens. Die Untersuchungshaft greift massiv in die Grundrechte der Betroffenen ein. Sie führt jedenfalls bei haftunerfahrenen jungen Betroffenen - das ist bereits angesprochen worden - regelmäßig zu schweren psychischen Belastungen. Deshalb verwundert es auch nicht, dass die Zahl der Suizide in der U-Haft insbesondere in den ersten Wochen erschreckend hoch ist.

Drittens. Die Untersuchungshaft wird in Justizvollzugsanstalten vollzogen. Auch die Untersuchungsgefangenen leiden also darunter, dass in den bayerischen Justizvollzugsanstalten mehr als 800 Mitarbeiter fehlen. Das hat speziell bei Untersuchungsgefangenen zur Folge, dass zum Beispiel Besuche nicht im eigentlich gewünschten und erforderlichen Umfang ermöglicht werden können.

Viertens. Der Freistaat Bayern ist bereits seit dem Jahr 2006 für die Regelung dieser Materie zuständig. Wir warten jetzt seit fünf Jahren darauf, dass ein Gesetzentwurf vorgelegt wird. Ich will es Ihnen ersparen, die Geschichte noch einmal zu wiederholen. Ich habe mich deshalb gefreut, als im März verkündet worden ist, dass ein Meilenstein geschaffen worden sei. Das, was uns als Meilenstein angekündigt worden ist, entpuppt sich bei näherem Hinsehen aber als die Fixierung dessen, was bislang in der Untersuchungshaftvollzugsordnung schon geregelt ist. Trotz der gesetzlichen Unschuldsvermutung, die selbstverständlich im Mittelpunkt zu stehen hat, enthält der Gesetzentwurf keine substanziellen Verbesserungen, abgesehen von der Ausweitung der Besuchszeiten bei jungen Gefangenen. Insbesondere soll und darf der Gesetzentwurf keine Kosten verursachen.

(Horst Arnold (SPD): Eine Frechheit!)

Ein großer Entwurf ist das nicht. Ein solcher müsste ganz anders aussehen.

(Beifall bei der SPD)

Ohne der Beratung in den Ausschüssen vorzugreifen, möchte ich heute kurz auf einige wenige Punkte eingehen. Wir haben das grundsätzliche Problem der Aufsplitterung der Gesetzgebungszuständigkeit zwischen dem Bund und den Ländern, sodass für das materielle Strafrecht und das Strafprozessrecht der Bund und für den Justizvollzug und den Vollzug der U-Haft die Länder zuständig sind. Über das Ob der

Untersuchungshaft entscheidet ein Richter auf der Grundlage der Strafprozessordnung. Er trifft zum Beispiel Anordnungen zu Besuchsregelungen und zur Postzensur. Über das Wie der Haft entscheidet die Justizvollzugsanstalt, und zwar insbesondere über Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Was hat das mit dem Entwurf zu tun?)

Wir haben also ein Nebeneinander verschiedener Anordnungsbefugnisse der Gerichte und der Anstalten. Besonders auffällig ist, dass der Anstaltsleiter bei bestimmten Angelegenheiten in der Anstalt neuerdings mehr Befugnisse hat als ein Richter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im vorliegenden Entwurf finden sich schöne Formulierungen, die unterstreichen sollen, dass wir es mit Personen zu tun haben, für die die Unschuldsvermutung gilt. Dennoch sind alle Vorschriften, die eine Sonderbehandlung wegen der Unschuldsvermutung vorsehen, jeweils mit einem Vorbehalt versehen. So heißt es zum Beispiel, dass die U-Haft in besonderen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten vollzogen werden soll, aber eben nur vorrangig und nicht zwingend.

Weiter heißt es, dass die U-Gefangenen nicht mit Gefangenen anderer Haftarten im selben Raum untergebracht werden dürfen und auch sonst von Gefangenen anderer Haftarten zu trennen sind. Ausnahmen sind aber vorübergehend zulässig, wenn dies aus bestimmten Gründen, insbesondere wegen der Sicherheit und der Ordnung in der Anstalt erforderlich ist.

Weiter heißt es, dass die U-Gefangenen während der Ruhezeit allein in ihren Hafträumen untergebracht werden sollen. Eine vorübergehende gemeinsame Unterbringung ist aber auch ohne Zustimmung zulässig, wenn und solange die räumlichen Verhältnisse der Anstalt dies zwingend erfordern. Dann wird auf Artikel 20 Absatz 3 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes verwiesen. Demjenigen, der dies aufgeschrieben hat, ist aufgefallen, dass danach bis zu acht Gefangene in einem Raum untergebracht werden dürfen. Deswegen beeilt man sich, in die Begründung hineinzuschreiben, dass man das schon wisse, dass dies aber nicht die Idealvorstellung sein solle. Man bemühe sich, dass es weniger Gefangene werden.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt leider nicht die Zeit, auf alle Details einzugehen. Die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. Ich meine, dass wir bei einer intensiven Beratung in den Ausschüssen feststellen werden, dass dieser Gesetzentwurf dadurch gekennzeichnet ist, dass die Ausnahme nicht die Regel bestätigt, sondern dass die Ausnahme die Regel ist. Es

wird alles so sehr relativiert, dass man sich fragen muss, was eigentlich von ihren hehren Grundsätzen noch übrig bleibt. Wir hätten uns etwas mehr erwartet. Nachdem der Berg fünf Jahre gekreißt hat, ist nun ein Werk auf den Tisch gelegt worden, dessentwegen man, mit Verlaub, die Gesetzgebungszuständigkeit für den Vollzug der U-Haft nicht gebraucht hätte.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wir fahren fort in der Aussprache zur Ersten Lesung. Herr Dr. Rieger hat sich inzwischen auf den Weg gemacht. Er ist der Nächste. Ihm folgt Herr Kollege Streibl.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Grundsatz "Sorgfalt vor Schnelligkeit" hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz einen praktikablen und realistischen Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft vorgelegt.

(Horst Arnold (SPD): Und die Kosten?)

Herr Schindler, bei diesem Entwurf sind alle Belange der Betroffenen berücksichtigt und abgewogen worden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Abgespeckt!)

Betont werden insbesondere die Unschuldsvermutung für den Untersuchungsgefangenen einerseits und der Anspruch des Rechtsstaats auf Durchführung eines ordentlichen Strafverfahrens auf der anderen Seite. Wenn Herr Schindler für die Opposition behauptet, dieser Gesetzentwurf wäre ein Wunschkonzert, so begibt er sich in die Stellung dessen, der zwar anschafft, es aber nicht bezahlen will.

(Horst Arnold (SPD): Wer schafft denn an?)

In die Abwägung der einzelnen Belange muss auch einfließen, was bei der gegebenen Haushaltssituation machbar ist. Herr Schindler, Sie fordern immer nur, müssen es aber nicht bezahlen. Das möchte ich schon einmal erwähnen.

(Horst Arnold (SPD): Unschuldsvermutung zum Nulltarif!)

Meine Damen und Herren, das Untersuchungshaftvollzugsgesetz ist eine zeitgemäße Fortentwicklung der bisherigen praktikablen Regelungen, die auf einer bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift beruht haben. Der Entwurf sieht eine zeitgemäße Anpassung der Untersuchungshaft an die heutigen Gegebenheiten vor. Ich möchte auf die Grundpositionen dieses Entwurfs eingehen.

Selbstverständlich steht an erster Stelle die Unschuldsvermutung. Der Untersuchungsgefangene ist entsprechend zu behandeln. Meine Damen und Herren, anhand des prominenten Beispiels eines französischen Staatsbürgers in den USA können Sie beobachten, was passiert, wenn dieser Unschuldsvermutung nicht genügend Rechnung getragen wird. Weiter ist ausschließlicher Zweck der Untersuchungshaft die sichere Unterbringung der Gefangenen, um die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten. Selbstverständlich - Herr Schindler hat es bereits angesprochen - ist eine ausreichende Hilfe für den in Untersuchungshaft Befindlichen zu gewähren. Sein legitimes Verteidigungsinteresse ist zu wahren.

Beschränkungen für Untersuchungsgefangene sind jedoch unumgänglich, um einerseits die Sicherheit und Ordnung der Anstalt und andererseits ein geordnetes Strafverfahren zu gewährleisten. Ich will auf einige wesentliche Grundregelungen eingehen, die mir wichtig erscheinen. Grundsätzlich wurde das Gebot der Trennung von Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen sowie der Einzelunterbringung aufrechterhalten. Eine Erhöhung des derzeitigen Arbeitsentgelts für erwachsene Untersuchungsgefangene findet nicht statt. Frau Staatsministerin Dr. Merk hat bereits gesagt, dass für erwachsene Untersuchungsgefangene eine Mindestbesuchszeit von zwei Stunden im Monat gelte. Aus Sicherheitsgründen erfolgt keine Lockerung der Außenkontakte. Das haben wir bereits diskutiert. Die Zulassung eines uneingeschränkten Kommunikationsverkehrs würde eine Gefahr für die Anstalten darstellen.

Die medizinische Behandlung erfolgt grundsätzlich durch den anstaltsärztlichen Dienst. Der Empfang von Lebensmitteln bleibt wie im Strafvollzug ausgeschlossen. Die Gefahr des Einschmuggelns unerlaubter Gegenstände oder Drogen wäre zu groß.

Besonders sensibel wird mit den jungen Untersuchungsgefangenen umgegangen. Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation und ihrer Haftempfindlichkeit - das hat Frau Staatsministerin Dr. Merk bereits ausgeführt - gibt es Sondervorschriften. Auf erzieherische Maßnahmen wurde besonderer Wert gelegt. Es besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an beruflichen und schulischen Bildungsmaßnahmen - auch aus arbeitstherapeutischen Gründen. Für Jugendliche beträgt die Mindestbesuchszeit vier Stunden im Monat. Zusätzliche Besuche für Sorgeberechtigte und Kinder sind möglich.

Meine Damen und Herren, insgesamt liegt ein realistischer und praktikabler Gesetzentwurf vor, der im Hinblick auf die gegebene Haushaltssituation - das ist

auch zu berücksichtigen - finanziert werden kann. Deshalb danke ich Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Das Gesetz kann pünktlich zum 01.01.2012 in Kraft treten. Bis dahin gilt die bundesgesetzliche Übergangsregelung. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Als Nächster hat Herr Streibl das Wort. Ihm folgt Frau Kollegin Stahl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Früher litten wir an Verbrechen, heute an Gesetzen", sagt Tacitus. Frau Ministerin, wenn Sie meinen, das Gesetz, das wir uns heute anschauen, stamme aus der Praxis und sei für die Praxis, verstehe ich die Welt nicht mehr. Dieses Gesetz, das aus 45 Artikeln besteht, hat 39 Verweise auf 120 weitere Artikel. Ist das praxisbezogen? Wer soll damit arbeiten? Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger werden sich freuen, wenn sie ein solches Gesetz in die Hände bekommen. Das erschwert nur die Arbeit. Von den Justizangestellten im Strafvollzug, die mit diesem Gesetz ebenfalls arbeiten sollen, will ich gar nicht reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mir drängt sich der Gedanke auf: Manche Gesetze sind wie ein kalter Teller voll alter Pasta - egal, wo man hineinsticht, gibt es einen Verweis. Man weiß nicht, was herausgezogen wird. Die Verweise auf den Strafvollzug, die en masse vorhanden sind, erwecken zudem den Anschein, dass eine Angleichung an den normalen Strafvollzug beabsichtigt wird.

Wir müssen aufpassen. Untersuchungshaft bedeutet, dass Menschen, die als unschuldig gelten, in Haft genommen werden. Die Sicherung des Ermittlungsverfahrens ist der Zweck der Untersuchungshaft. Das muss berücksichtigt werden. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht mehrere Grundsätze formuliert, die berücksichtigt werden müssen. In einem Beschluss vom 4. Februar 2009 heißt es: "Nicht die Untersuchungsgefangenen haben sich an der allgemeinen Praxis oder den allgemeinen Verhaltensbeschränkungen in der Haftanstalt zu orientieren, sondern der Untersuchungshaftvollzug ist einzelfallbezogen an den Grundrechten des als unschuldig geltenden Gefangenen auszurichten." Das muss das oberste Credo für jeden Untersuchungsgefangenen sein. Das sehe ich in diesem Gesetz leider nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In Bayern befinden sich jährlich 10.000 Menschen in Untersuchungshaft. Aus diesem Grund muss eine scharfe Trennung zu den Strafgefangenen vorgenommen werden. Zwar gibt es den Trennungsgrundsatz, der in diesem Gesetz berücksichtigt wird und berücksichtigt werden soll, jedoch gibt es auch immer wieder Ausnahmen. Man sollte jedoch weiter gehen. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER wird diesen Gesetzentwurf mit einer gehörigen Anzahl an Änderungsanträgen flankieren, um einige Regelungen ins Rechte zu rücken.

Der Gesetzentwurf kam aus der Verbandsanhörung genauso heraus, wie er hineingegangen ist. Lediglich in Artikel 1 wurde eine Änderung vorgenommen. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Artikel 30 Absatz 6 neu eingeführt. Nach unserer Kenntnis haben die Verbände wesentlich mehr Anregungen und Wünsche zur Einbringung in das Gesetz vorgebracht, als aufgenommen worden sind. Das alles ist nicht geschehen. Aus diesem Grund sollte man weiterhin den Finger in die Wunde legen und sagen: Liebe Staatsregierung, Sie haben fünf Jahre gebraucht, um dieses Gesetz zu entwerfen. Früher haben Sie noch abgeschrieben, jetzt wird verwiesen. Da geht nichts richtig vorwärts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Horst Arnold (SPD): Rückwärts!)

Des Weiteren orientiert sich dieser Gesetzentwurf nur an den Gegebenheiten in Stadelheim. Man hat versucht, ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu schaffen, das die Grundrechte der Menschen an der Haushaltssituation ausrichtet. Meine Damen und Herren, die fundamentalen Grundrechte, die wir als Bürger haben, dürfen wir nicht mit der Haushaltssituation aufrechnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das sind die Rechte, die jeder Bürgerin und jedem Bürger in diesem Staat zustehen. Diese Rechte können nicht deshalb abgeschafft werden, weil kein Geld vorhanden ist.

Ich freue mich auf die Auseinandersetzung und die Diskussion in den Ausschüssen. Wir werden dieses Gesetz kritisch begleiten und hoffen, dass wir noch manches geradebiegen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Mir erschließt sich nicht, über welchen Gesetzentwurf Herr Rieger und Frau Staatsministerin Dr. Merk gesprochen haben. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung war es sicher nicht. Dieselbe Staatsregierung muss im Jahre 2006 nach der Föderalismusreform ganz überraschend von den neuen Zuständigkeiten getroffen worden sein. Anders lässt es sich nicht erklären, wieso wir erst ewig auf ein Strafvollzugsgesetz, dann auf ein Jugendstrafvollzugsgesetz und schließlich fünf Jahre lang - Herr Kollege Schindler hat es angesprochen - auf ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz warten mussten. Immerhin haben es zwölf Bundesländer unter Absprache fertiggebracht, 2008 einen einheitlichen Entwurf vorzulegen. Nur Bayern hat auf einer Extrawurst bestanden. Aus Erfahrung wissen wir: Was lange währt in diesem Haus, wird noch lange nicht gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stelle enttäuscht fest, das Bayerische Untersuchungshaftvollzugsgesetz - Herr Streibl, anscheinend haben wir beide noch kein Mittagessen gehabt, weshalb wir Lebensmittelbeispiele verwenden - wurde, anders als Käse, durch Drehen und Wenden nicht reifer. Es trägt dieselbe Handschrift wie die vorangegangenen Gesetze im Bereich des Vollzugs mit der fatalen Folge, dass sich U-Haft in Bayern kaum vom Strafvollzug unterscheidet. Damit wird das bayerische U-Haftvollzugsgesetz den Vorgaben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs nicht gerecht. Mit verbaljuristischer Kosmetik soll übertüncht werden, dass jede Verbesserung, die angedacht ist, letztendlich unter Finanzierungsvorbehalt steht - das haben Sie, Frau Ministerin, auch selbst eingeräumt. Ich frage mich nur: Wieso können andere Länder, deren Haushalte nicht besser sind, etwas, was Bayern nicht auf die Reihe bringt?

Rührend, wirklich rührend ist das von Herrn Rieger angeführte Beispiel Strauss-Kahn. Das ist nicht unbedingt das beste Beispiel. Er konnte nämlich die U-Haft verlassen, wenn auch mit Fußfessel, und er hatte vor allem genügend Geld, um sich Anwälte leisten zu können. Das alles haben U-Häftlinge in Bayern in der Regel nicht.

Ich wundere mich auch sehr, dass die FDP hier mitgemacht hat. Lieber Herr Fischer, als wir unseren grünen Gesetzentwurf 2010 im Ausschuss vorgestellt haben, durfte ich mir von Ihnen anhören, Ihnen sei unser Entwurf nicht liberal genug. Lieber Herr Kollege,

wenn das liberal sein soll, frage ich mich, wie Sie "konservativ" buchstabieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Allein die Einbeziehung der Verbände war eine einzige Farce; die hätten Sie sich sparen können - die Kollegen haben es gesagt. Es gab kaum Veränderungen. In allen wichtigen Bereichen bleibt der Gesetzentwurf damit Schlusslicht im Ländervergleich.

Wie schon beim Strafvollzug gehen Sie davon aus, dass die Menschen, die einrücken müssen, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung und natürlich auch das Strafvollzugsgesetz mit sich herumtragen bzw. auswendig können. Aus meiner Sicht ist an diesem Gesetzentwurf wie schon an den vergangenen Gesetzentwürfen das Ärgertlichste, dass es unlesbar und auch unbestimmt ist. Wie sich daran Strafgefangene oder U-Häftlinge orientieren sollen, ist mir schleierhaft. Ich bin dafür, dass wir den Strafgefangenen und U-Häftlingen in Bayern als Allererstes eine Grundaussstattung an Gesetzestexten mit an die Hand geben.

(Horst Arnold (SPD): Und den Gefängnisbeiräten!)

Für die weitere Debatte möchte ich einige Stichpunkte nennen, bei denen wir dringenden Nachbesserungsbedarf sehen. Das ist die Formulierungsweise, das sind aber auch die Besuchszeiten, die, anders als von Ihnen dargestellt, auch von der personellen Situation abhängen. Es fehlt eine Suizidprophylaxe. Der Trennungsgrundsatz zwischen Ruhezeit und Tageszeit ist nicht wirklich eingehalten. Es gibt kein Taschengeld für Bedürftige. Das Arbeitsentgelt wird so geregelt, dass U-Häftlinge schlechter gestellt sind als Strafgefangene. Zu den jungen U-Haftgefangenen kommen wir in der Debatte auch noch.

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe FDP, nach den Redebeiträgen muss ich das nun annehmen, als ich mich aber vorbereitet habe, habe ich mich gefragt: Stehen Sie wirklich hinter diesen Entwürfen, oder wurden sie Ihnen diktiert? Wir als GRÜNE sind jedenfalls so frei und lehnen diesen Entwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Dr. Fischer. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen, Frau Kollegin Stahl, nur in einem einzigen Punkt recht geben: Ich

habe den Eindruck, wir sprechen über zwei verschiedene Gesetze.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) - Horst Arnold (SPD): Immerhin!)

Meine Auffassung ist - auch diesbezüglich bin ich anderer Meinung als Sie -: Gut Ding will Weile haben. Selten hat dieses Wort aus dem Volksmund so viel Berechtigung wie heute.

Uns liegt ein Entwurf des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes vor, der zwar lange und intensive Vorbereitungen erfordert hat, der aber auch ein großer Erfolg ist. Heute ist ein guter Tag für den Rechtsstaat in Bayern. Deswegen möchte ich zunächst der Staatsministerin der Justiz, Frau Dr. Merk, und ihrem Haus ganz herzlich für den Entwurf danken und auch für die konstruktiven und sachlichen Verhandlungen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Dieser Erfolg ist deshalb wichtig, weil es nicht angemessen ist, Untersuchungsgefangene, für die bis zur rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung gilt, wie Strafgefangene oder schlechter zu behandeln.

Es gibt mehrere Verbesserungen, die ich ansprechen möchte. Das erste ist etwas rein Systematisches. Ein Gesetz hat naturgemäß eine wesentlich höhere Wertigkeit und verschafft Untersuchungsgefangenen eine andere Rechtsposition als die Verwaltungsvorschriften. Aber auch inhaltlich - das ist das Zentrale - haben wir die Regelungen der Untersuchungshaftvollzugsverordnung nicht nur erhalten, sondern wir haben sie zugunsten der Rechte der Untersuchungsgefangenen ausgebaut. Das betrifft einige zentrale, aber auch viele kleinere Punkte.

Ganz wesentlich ist: Wir werden mit diesem Entwurf das Trennungsprinzip nicht nur erhalten, sondern es erweitern. Es gibt nur wenige Ausnahmen. Wir werden die Mindestbesuchsdauer erhöhen, und zwar von einer Stunde auf zwei Stunden verdoppeln. Wir werden die Rechtsposition der Untersuchungsgefangenen mit vielen kleinen Dingen verbessern. Lassen Sie mich einige ansprechen: Die erweiterte Aufenthaltszeit im Freien soll zwei Stunden pro Tag für nicht arbeitende Gefangene betragen. Dazu gehören ferner der persönliche Besitz, kein genereller Ausschluss elektronischer Unterhaltungsmedien, der Erhalt des Rechts zur Selbstbeschäftigung und, ganz wesentlich, die Stärkung der Verteidigerrechte, indem Verteidiger über Verlegungen, Zwangsmaßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen informiert werden müssen.

(Horst Arnold (SPD): Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Es sind viele Verbesserungen. Wenn man all das sieht, muss man sagen: Der Entwurf ist gut. Ihr Problem, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ist: Wir haben nicht nur die meisten Punkte Ihrer Anträge zur Untersuchungshaft erfüllt, sondern wir sind teilweise darüber hinaus gegangen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Ich möchte symptomatisch die jungen Gefangenen ansprechen. Im Entwurf der SPD stehen vier Stunden Mindestbesuch im Monat. Im Entwurf, der jetzt vorliegt, stehen vier Stunden Mindestbesuch im Monat; die Besuche der Erziehungsberechtigten werden hierauf nicht angerechnet. Das ist nicht weniger - das ist mehr.

(Horst Arnold (SPD): Das ist eine Auslegungssache!)

Lassen Sie mich Arbeit und Bildung ansprechen. Das Selbstbeschäftigungsrecht ist enthalten. Auch das Recht auf Bildung für Jugendliche ist konkretisiert. Deswegen muss ich konstatieren: Ihre krampfhaft Suchende nach einem Haar in der Suppe erweckt fast schon Mitleid. Ich sehe, dass Sie die Personalsituation im Justizvollzug bemühen müssen, die heute nicht Thema ist, oder die gespaltene Zuständigkeit zwischen materiellem Strafrecht und Strafvollzug, die auch nicht Inhalt dieses Gesetzes ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das sind die Rahmenbedingungen!)

Kollege Schindler, wenn Sie das ansprechen müssen, zeigt das, dass Ihnen nicht allzu viel einfällt.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) - Horst Arnold (SPD): Praxis!)

Herr Kollege Streibl, der erste Kritikpunkt in Ihrem Beitrag war die Verweisung auf weitere Artikel. Ich muss Ihnen sagen: Lesen Sie einmal die allgemeinen Grundsätze, wie das im Verwaltungsrecht so üblich ist und wie man das im Studium lernt. Die Verweisung auf weitere Artikel ist eine verbreitete Praxis. Wenn das alles oder der größte Kritikpunkt ist, dann sehe ich den Beratungen gelassen entgegen.

Ich verhehle nicht: Ich wünsche mir noch einige Änderungen. Wir werden gemeinsam in Übereinstimmung mit unserem Koalitionspartner einen Änderungsantrag einbringen, der einen zentralen Punkt betrifft, der uns wichtig ist: das Arbeitsentgelt. Das Arbeitsentgelt der

Untersuchungsgefangenen darf nicht unter dem der Strafgefangenen liegen. Das ist der FDP-Fraktion wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Das werden wir in Übereinstimmung mit dem Koalitionspartner noch einbringen.

Wir sind mit diesem Gesetzentwurf auf einem guten Weg. Wir sind auf dem richtigen Weg. Ihre Kritikpunkte sind herbeigesucht und können letztlich nicht überzeugen. Heute ist ein guter Tag für den Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Halt, halt, Herr Kollege Dr. Fischer, eine Sekunde. Frau Kollegin Stahl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, Sie sagen, Sie haben Mitleid mit der Opposition, die kein Haar in der Suppe finden kann. Wie können Sie sich dann erklären - ad 1 -, dass es eine gemeinsame Stellungnahme der Evangelischen und Katholischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Bayern, des Deutschen Caritasverbandes, Landesverband Bayern, der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe Bayern, des Diakonischen Werkes Bayern, des Landesverbands der Inneren Mission, des Fachverbands Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk Bayern, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sowie des Katholischen Büros Bayern zum Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft gibt, in der eine ganze Reihe, über vier Seiten gehende Anregungen gegeben werden, mit denen sie sich eine Verbesserung wünschen? Können Sie sich das in irgendeiner Form erklären? Ad 2. Selbstverständlich hat die personelle Ausstattung etwas mit dem Gesetzentwurf zu tun. Sie selbst verweisen in diesem Gesetzentwurf ständig auf die personelle und die räumliche Situation. Eine ganze Reihe von Punkten, etwa die Gestaltung des Lebens in der Anstalt in Artikel 11, ist abhängig von der jeweiligen personellen, finanziellen und räumlichen Situation.

Lieber Herr Dr. Fischer, wenn Sie Vorwürfe gegen uns erheben, sollten diese substantiiert sein. Ansonsten schweigen Sie besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Dr. Fischer, Sie sollen jetzt aber nicht schweigen, sondern Sie sollen reden.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, von diesem Recht mache ich gerne Gebrauch.

Frau Kollegin Stahl, es ist das Vorrecht der Opposition, Dinge zu fordern, ohne die Finanzierung in irgendeiner Weise in Rechnung zu stellen. Es ist das Vorrecht der Opposition, Wunschlisten zu haben, die beliebig lang sind.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist unglaublich!)

Ich hätte manchen Wunsch. Wenn ich aber sage, wie ich meine Wünsche finanzieren will, muss ich Realist bleiben. Das muss die Opposition nicht. Das haben Sie eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Im Rahmen der Aussprache hat sich noch Frau Staatsministerin Dr. Merk zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, dass wir bei diesem Thema gesprächsbereit bleiben und dieses Gesetz gemeinsam durch die Beratung bringen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir uns hier nicht bekriegen sollten.

Es ist das hehre Recht der Opposition, zu fordern. Die Opposition muss nicht sagen, wie diese Forderungen zu finanzieren sind. Ich denke, die karitativen Vereinigungen, die hier mitarbeiten, haben die hehre Verpflichtung, so viel wie möglich an guten Regelungen für die Untersuchungsgefangenen herauszuholen. Eine Regierung hat jedoch die Verpflichtung, innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten zu arbeiten. Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass wir gerade für den Strafvollzug enorme Leistungen erbringen müssen. Für Gablingen müssen wir 100 Millionen Euro aufwenden, bei Straubing wissen wir noch nicht, was der Neubau kosten wird. Es gibt noch viele andere Punkte, die alle zugunsten unserer Gefangenen sind.

Einen Satz möchte ich zu Herrn Kollegen Schindler sagen: Sie wissen, dass finanzielle oder personelle Engpässe in den ersten drei Monaten nicht zu einer Beschränkung des Besuchsrechts bei Erwachsenen führen dürfen. Für die jungen Gefangenen gibt es solche Beschränkungen überhaupt nicht. Diese Leute bekommen immer ihre Besuche, wenn sie sie brauchen. Das wollte ich richtig stellen.

Sie haben die besonderen Abteilungen angesprochen, in denen junge Strafgefangene untergebracht werden sollen. Hier brauchen wir Offenheit, weil es Gefangene gibt, die wir in diesen besonderen Abtei-

lungen nicht wollen, weil sie dort nicht hineinpassen. Außerdem befinden wir uns in einem Spagat zwischen der Nähe des Untersuchungsgefangenen zu seinem sozialen Umfeld, das manchmal wesentlich wichtiger ist als die Unterbringung in einer besonderen Abteilung, und dem Trennungsgrundsatz. Wir brauchen hier eine Flexibilität im positiven Sinne. Da sind wir einer Meinung. Dieses Ziel peilen wir an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Unterstützung, damit dieser Gesetzentwurf rasch durchgeht. Natürlich müssen alle Punkte, die von Ihnen angesprochen worden sind, noch einmal diskutiert werden. Dies muss jedoch in einer guten Atmosphäre erfolgen. Das sind wir der Sache, die uns so wichtig ist, schuldig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die Tagesordnungspunkte 3 f und 3 g auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/9083) - Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 16/9110) - Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet für das Finanzministerium Herr Staatssekretär Pschierer. Ihm wird dann Herr Kollege Sprinkart folgen.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will diesen Gesetzentwurf in aller Kürze begründen. Er wird in den Ausschüssen sicherlich umfangreich beraten. Ich möchte aber einige wenige Aspekte ansprechen.

Sie wissen, dass die Gesetzgebungskompetenz des Bundes, was die konkurrierende Gesetzgebung im Bereich des öffentlichen Dienstes angeht, aufgehoben worden ist. Diese Kompetenz wurde vollumfänglich

den Ländern übertragen. Der Freistaat Bayern und selbstverständlich auch dieses Hohe Haus waren dabei immer beteiligt und haben versucht, die Interessen der Freistaates Bayern geltend zu machen.

Nach dem Abschluss der Föderalismusreform wollte der Freistaat Bayern seinen Handlungsspielraum sehr schnell nutzen und von dieser Kompetenz Gebrauch machen. Nach einem Jahr stelle ich rückblickend fest, dass der Freistaat Bayern von dieser Kompetenz sehr schnell, umfangreich und effektiv Gebrauch gemacht hat. Bundesweit ist uns hier etwas Einmaliges gelungen. Ich bedanke mich dafür bei allen Fraktionen des Hohen Hauses, insbesondere beim federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält insbesondere redaktionelle Anpassungen. Sie wissen, dass wesentliche Bestandteile des neuen Dienstrechts in Bayern ein neues Bayerisches Besoldungsgesetz, ein Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz sowie ein Gesetz über die Leistungslaufbahn und für die Fachlaufbahnen der Bayerischen Beamtinnen und Beamten sind. Sage und schreibe 40 Landesgesetze aus den Zuständigkeitsbereichen verschiedener Ressorts müssen angepasst werden, weil in diesen Landesgesetzen Vorschriften zitiert werden, die ab dem 1. Januar 2011 keine Geltung mehr haben.

Darüber hinaus wird in den neuen Landesgesetzen, insbesondere im Leistungslaufbahnrecht, eine völlig andere Terminologie verwendet. Deshalb ist die Anpassung des Landesrechts wichtig und soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgenommen werden. Ich darf Sie bitten, den Gesetzentwurf der Staatsregierung in den Ausschüssen zu unterstützen und ihn eingehend zu beraten.

Herr Präsident, ich würde gern mit einigen wenigen Sätzen auf den zweiten Gesetzentwurf, den der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, eingehen. Hier geht es um Änderungen im Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben vor einiger Zeit in diesem Hohen Haus das Gesetz zum neuen Dienstrecht verabschiedet. Wenn ich mich recht erinnere, haben dazu umfangreiche Beratungen im Hause stattgefunden. Außerdem gab es Verbandsanhörungen mit zahlreichen Möglichkeiten, Vorschläge einzubringen. Zu diesem Gesetzentwurf möchte ich feststellen, dass er nach meiner Meinung und nach Auffassung der Staatsregierung einen Mehraufwand, aber keinen Mehrwert bringen würde. Ich möchte deshalb keine weiteren Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf im Einzelnen machen.

Zum ersten Gesetzentwurf bitte ich jedoch um die Beratung im Hohen Haus.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN begründet Frau Kollegin Kamm. Sie wird die Aussprache gleich einbeziehen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält tatsächlich eine ganze Reihe von Anpassungen zahlreicher Landesgesetze. Das beginnt bei der Bayerischen Bauordnung, geht über das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz und das Flurbereinigungsgesetz bis hin zum Polizeiaufgabengesetz und zum Waldgesetz. In allen möglichen Gesetzen sollen redaktionelle Details geändert werden.

Der Entwurf hat aber den Nachteil, dass im Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz nicht die Minimalanforderungen des Datenschutzes berücksichtigt werden. Informationelle Selbstbestimmung bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger stets wissen, welche Daten über sie erhoben werden, was mit diesen Daten geschieht und an wen diese Daten weitergegeben werden. Diese Minimalforderungen sollten auch für die bayerischen Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gelten.

Unser Gesetzentwurf verbessert das bestehende Beamtenversorgungsgesetz, indem er die informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit sichert. Dabei geht es um folgende fünf Punkte:

Erstens. Bei der Erhebung von persönlichen Daten durch Dritte sollen die Versorgungsempfänger informiert werden, dass bei Dritten bestimmte Daten über sie erhoben werden.

Zweitens. Bei der Übergabe persönlicher Daten über Versorgungsempfänger an Dritte soll ebenfalls eine Informationspflicht für die Betroffenen sichergestellt werden. Die Betroffenen sollen mindestens über die Weitergabe von personenbezogenen Daten informiert werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit und kein unzumutbarer, zusätzlicher Aufwand, Herr Kollege Pschierer.

Drittens. Durch einen Bezug auf geltende Regelungen im Beamtengesetz soll ein sensibler Umgang bei der Weitergabe medizinischer Daten erreicht werden. Wir schlagen vor, dass ärztliche Mitteilungen über Untersuchungsbefunde nicht im selben Schreiben, sondern in einem gesonderten, in einem verschlossenen Umschlag, zu übersenden sind.

Viertens. Dieser Punkt ist sehr gravierend: Die Pflicht zur ärztlichen Untersuchung für Versorgungsempfänger wurde durch die letzten Neuerungen ausgeweitet. Auch hier besteht ein erheblicher Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Außerdem werden durch die unfreiwilligen Untersuchungen bestimmte Daten erhoben. Das ist eigentlich nicht erforderlich; denn wenn ein Betroffener bestimmte Untersuchungen nicht über sich ergehen lässt, dann geht das möglicherweise zu seinen Lasten. Die Verpflichtung zu medizinischen Untersuchungen wollen wir daher so regeln, wie das früher geregelt war, und den alten Stand wieder herbeiführen.

Fünftens. Bei diesem Punkt geht es um die Verpflichtung der Versorgungsempfänger, sich bestimmten medizinischen Behandlungen zu unterziehen. Diese Verpflichtung ist noch weitgehender; dieser Punkt wurde durch das bestehende Beamtenversorgungsgesetz noch weiter ausgeweitet. Mit dem neuen Gesetz kann ein Betroffener jetzt zu allerlei Maßnahmen des Heilverfahrens verpflichtet werden, also zu bestimmten zahnärztlichen Behandlungen, zu einem Krankenhausaufenthalt, zur Einnahme von Medikamenten und zu bestimmten weiteren medizinischen Maßnahmen. Für die betroffenen Menschen bedeutet das einen intensiven Grundrechtseingriff. Wir wollen durch unsere Änderung die ärztliche Behandlung lediglich unter bestimmten Umständen verpflichtend vorschreiben -, wie bisher.

Wir haben durch die Änderungen des Gesetzeswerks und durch die Anpassungen jetzt die Chance, die Minimalanforderungen an den Datenschutz einzuführen. Im Übrigen hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz die Probleme durchaus beschrieben. Leider hat das Finanzministerium bisher aber nicht mit entsprechenden Gesetzesinitiativen reagiert. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies nachzuholen. Führen wir ein Minimum an informationeller Selbstbestimmung auch für die Versorgungsempfänger unter den Beamten ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Nöth. Ihm folgt Herr Kollege Schuster. Zunächst aber Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Übermorgen, am 14. Juli 2011, wird es ein Jahr, dass das neue Dienstrecht hier, vom Hohen Hause, verabschiedet worden ist. Das neue Dienstrecht ist seit dem 01.01.2011 in Kraft. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir als Bayerischer Landtag insgesamt gesehen froh und dankbar sind, dass die infolge der Föderalismusreform dem

Freistaat damals zugewiesene Kompetenz sehr zügig aufgenommen worden ist. Wir haben uns ein eigenes Gesetzeswerk für unsere Beamtinnen und Beamten geschaffen. Deshalb sind wir besonders stolz auf das Gesetz.

Meiner Meinung nach ist es folgerichtig, was im Anpassungsgesetz der Bayerischen Staatsregierung vorgeschlagen wird, dass nämlich im Grunde genommen alle 40 Landesgesetze - ich will sie nicht alle einzeln aufzählen - entsprechend angepasst werden. Ich sehe darin einen formalen Vorgang. Ich darf schon heute zusichern, dass unsere Fraktion den Gesetzentwurf im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unterstützen wird.

Den zweiten Gesetzentwurf, der vorliegt und der von Frau Kollegin Kamm begründet wurde, werden wir im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes selbstverständlich ordentlich beraten. Ich darf Ihnen allerdings schon heute unsere Meinung dazu sagen. Ich habe darauf verwiesen, dass dieses neue Dienstrecht seit einem halben Jahr in Bayern gültig ist. Deshalb wollen wir dieses wegweisende Gesetz nicht nach einem halben Jahr schon wieder ändern. Ich darf an die vielen ausführlichen Beratungen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes erinnern. Die Anregungen, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf geben, sind seinerzeit sehr ausführlich und sehr deutlich angesprochen worden. Wir waren aber der Meinung, dass die Forderungen zu mehr Verwaltungsaufwand führen würden und dass das Gesetz in seiner Struktur unübersichtlich gemacht würde. Ich darf Ihnen deshalb schon heute signalisieren, dass wir, sicher nach einer sehr sorgfältigen Beratung, Ihren Gesetzentwurf nicht mittragen werden.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Mit Rücksicht auf den Zeitplan am heutigen Tag darf ich deshalb feststellen, dass wir für den Gesetzentwurf der Staatsregierung Zustimmung signalisieren, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN aber aller Voraussicht nach nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Schuster. Ihm folgt dann Herr Kollege Meyer.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es verhältnismäßig kurz machen und schon in der Ersten Lesung ankündigen, dass die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen wird, da es sich hauptsächlich um redaktionelle Änderungen

handelt, die notwendig geworden sind, weil das neue Dienstrecht zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist, wie bereits mehrfach angesprochen wurde.

Ich habe auch gesehen, dass Sie in § 10 - Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes - die Auffassung des Bayerischen Beamtenbundes aufgenommen haben, der in seiner Stellungnahme darauf hinwies, dass aufgrund der Formulierung im Gesetz sogenannte Aufsteiger über die modulare Qualifizierung von der Leitung von Justizvollzugsanstalten ausgeschlossen werden. Was die anderen Forderungen des Beamtenbundes betrifft, so gehe ich mit den Forderungen zwar inhaltlich konform, ich gebe aber dem Finanzministerium recht, dass gerade in diesem Gesetz solche Forderungen eigentlich nichts verloren haben, weil es rein redaktionelle Änderungen sind. Es ist aber trotzdem so, dass über die Festsetzung der langjährigen Dienstzeiten gesprochen werden muss. Nach unserer Auffassung ist es klärungsbedürftig, wie die Festsetzung der langjährigen Dienstzeiten von 40 beziehungsweise 45 Dienstjahren und 20 Jahren Schicht- oder Wechselschichtdienst gegenüber den Beamtinnen und Beamten zu erfolgen hat. Es muss sichergestellt werden, dass der Betroffene die Möglichkeit hat, soweit er mit der Festsetzung nicht einverstanden ist, diese rechtzeitig gerichtlich überprüfen zu lassen, ohne dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme des vorzeitigen Ruhestands ohne Abschlag eingeschränkt wird.

Über die Ausgleichszahlung für Beamte mit besonderer Altersgrenze, haben wir erst letzte Woche im Ausschuss gesprochen. Leider ist die Petition des Beamtenbundes von der Koalition abgelehnt worden. Über die weitere Forderung des Beamtenbundes zu diesem Gesetz - Absenkung der Eingangsbesoldung - können wir morgen bei der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN ausführlich sprechen. Der Gesetzentwurf steht morgen auf der Tagesordnung.

Was den jetzt aufgerufenen Gesetzentwurf der GRÜNEN betrifft, so wäre es einfacher gewesen, Änderungen zur Dienstrechtsreform einzubringen. Wir stimmen aber inhaltlich mit den GRÜNEN überein und werden deshalb den Gesetzentwurf der GRÜNEN unterstützen. Wir werden das alles noch in den Ausschüssen beraten. Dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird die SPD, wie dargelegt, zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Peter Meyer, ihm folgt Herr Kollege Professor Dr. Georg Barfuß. Bitte schön, Herr Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Wir werden im Ergebnis dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen. Er stellt in der Tat weitestgehend eine redaktionelle Anpassung dar. Aber, Herr Staatssekretär Pschierer, es handelt sich nicht ausschließlich um redaktionelle Anpassungen. Der Entwurf ist aber nicht in Ihrem Hause entstanden, sondern zum Beispiel im Innenministerium. Ich teile diese Änderungen inhaltlich zwar, aber ich weise darauf hin, dass das Gesetz etwas transparenter sein dürfte.

Sie ändern in der Gemeindeordnung die Zuständigkeit für die Ernennung von Personal. Der Gemeinderat ist für die Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 und für Angestellte ab Entgeltgruppe 9 aufwärts zuständig. Der Bürgermeister wird erstmalig bis Besoldungsgruppe A 8 und bis Entgeltgruppe 8 zuständig. Dies ist keine redaktionelle Änderung, sondern eine Ausweitung der Kompetenz des Bürgermeisters, die wir begrüßen. Sie ist eine Entzerrung der Vorschriften, was von den Praktikern so gesehen wird. Für die Historiker weise ich darauf hin, dass das Gesetz inhaltliche Änderungen vorsieht.

Die redaktionellen Änderungen, Herr Staatssekretär - das sage ich durchaus selbstkritisch, weil wir dem Gesetz auch zugestimmt haben -, machen die Sache nicht leichter. Die Formulierungen sind schwieriger geworden. Bisher hieß es zum Beispiel in der Gemeindeordnung, dass kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte mindestens einen Gemeindebeamten mit der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder für das Richteramt haben müssen. Künftig heißt es, dass kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte mindestens einen Gemeindebeamten oder eine Gemeindebeamtin haben müssen, der oder die in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 14 qualifiziert ist. Meine Damen und Herren, leichter wird es nicht. Wir stimmen aber dem Anpassungsgesetz zu.

Bezüglich des Gesetzentwurfs des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN teile ich schon jetzt die Auffassung, dass die Argumentation durchaus schlüssig ist. Es liegt auf der Hand, dass wegen der Regelung, die im Beamtenengesetz enthalten ist, im Beamtenversorgungsgesetz aber nicht, angepasst werden sollte und müsste. Wir werden uns den Gesetzentwurf genau ansehen.

Bezüglich des Umfangs zur Verpflichtung von gewissen Heilverfahren werden wir uns in aller Ruhe im Ausschuss unterhalten. Sinnvolle Dinge werden wir dort vertreten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Kollege Dr. Barfuß. Bitte schön.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatssekretär! Auch ich verspreche, es kurz zu machen. Als ehemaliger Bürgermeister stimme ich mit großer Freude der Kompetenzausweitung zu, weil vor Ort besser entschieden werden kann. Auch im Gemeinderat gibt es manchmal Eifersüchteleien, die sich nicht sehr günstig auf das Arbeitsklima der Mitarbeiter auswirken. Ansonsten beinhaltet der Gesetzentwurf überwiegend redaktionelle Änderungen.

Bezüglich des Gesetzentwurfs der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN habe ich die Aussage des Abgeordneten Nöth nicht dahin gehend verstanden, dass die Beratung überflüssig wäre, sondern dass nach den Beratungen in den Ausschüssen festgestellt werden wird, dass er nichts enthält, was eine Neubewertung erforderlich machen würde. Wir werden den Entwurf ablehnen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Ich bringe ein Beispiel: Sie verwechseln manchmal die aktive Zeit eines Beamten mit der, in der er versorgt wird. Das sind zwei Paar Stiefel. Darüber reden wir im Ausschuss.

Wie versprochen, so auch gehalten. Ich habe es kurz gemacht. Dem Gesetzentwurf der Staatsregierung stimmen wir zu, den anderen Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die Gesetzentwürfe zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass damit Einverständnis besteht. - Das ist der Fall und damit so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 h auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (Drs. 16/9226)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Kollegen Pohl begründet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema BayernLB ist eines der beherrschenden Themen dieser Legislaturperiode. Es ist nicht eben vergnügungssteuerpflichtig, hat es doch den Freistaat Bayern an den Rand einer Staatskrise gebracht. Wenn man sieht, wie schwierig sich die Verhandlungen mit der Europäischen Union gestalten, ist es kaum auszudenken, was passiert wäre, wenn im Dezember 2008 die Europäische Union die 10-Milliarden-Euro-Spritze, die dieses Parlament bewilligt hat, nicht vorläufig genehmigt hätte. Dies hätte ein Finanzdesaster ungeahnten Ausmaßes für den Freistaat Bayern und für die bayerischen Sparkassen bedeutet.

Wir haben einen Untersuchungsausschuss über den Kauf der Hypo Alpe Adria durch die BayernLB gehabt. Dieser Untersuchungsausschuss hat einmütig über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg festgestellt: Alle Verwaltungsräte haben ihre Pflichten schuldhaft verletzt. Diese Feststellung würde normalerweise dazu führen, dass man alle Verwaltungsräte für Schadenersatz in Anspruch nimmt. Nun enthält die Satzung der Bayerischen Landesbank aber eine Haftungsbeschränkung auf grobe Fahrlässigkeit. Deswegen haben die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in ihrem Minderheitenbericht festgehalten, dass die Haftungsbeschränkung auf grobe Fahrlässigkeit entfallen muss. Aus diesem Grund und weil wir nicht die Satzungshoheit und Satzungscompetenz bei der BayernLB haben, haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der zwingend festlegt, dass es keine Haftungserleichterungen mehr geben kann und darf. Ich denke, das ist die angemessene Reaktion auf das Versagen, das der Untersuchungsausschuss über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg festgestellt hat. Unter Führung des jetzigen Staatssekretärs Thomas Kreuzer haben wir das festgestellt. Wir ziehen die Konsequenz und sagen, dass wir für die Zukunft Regularien einbauen müssen, damit es zumindest wehtut, wenn man bei der BayernLB Fehler macht.

Das Argument, dass jeder Beamte nur bei grober Fahrlässigkeit haftet, geht am Thema vorbei. Der Verwaltungsrat eines großen Kreditinstituts, das mit Milliardenbeträgen zulasten des Steuerzahlers hantiert, ist nicht mit einem Beamten vergleichbar, der in eine hierarchische Ordnung eingebunden ist, der einen wichtigen Dienst leistet, der aber nicht ohne Weiteres in

einem kleinen Kollegialorgan über Milliardenbeträge und damit über das Wohl und Wehe des Freistaats Bayern mit zu entscheiden hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich kann Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FDP, nur auffordern, sich Ihrer Verantwortung bewusst zu werden. Sie haben doch auch gesagt, dass sich ein solches Desaster nicht wiederholen dürfe. Der Ministerpräsident hat gesagt, wir müssten aus den Fehlern lernen. Herr Professor Dr. Faltlhauser hat sich bei den Steuerzahlern für die Fehlleistungen entschuldigt. Was hilft uns aber eine Entschuldigung, wenn 3,725 Milliarden Euro nach Kärnten flossen und unwiederbringlich verschwunden sind? Den einen oder anderen Euro werden wir uns wieder holen. Da bin ich sicher. Die Haftungsprozesse müssen wir führen. Ich bin zuversichtlich, dass sie erfolgreich geführt werden.

Aber wir werden niemals 3,725 Milliarden Euro zurückbekommen.

Weil wir diese rote Ampel für leichtfertiges Verhalten brauchen und ein Signal setzen müssen, dass es künftig nicht mehr sein kann, einfach so, ohne Vorlagen genau gelesen zu haben, die Hand zu heben, einen Umlaufbeschluss zu fassen und eine Bank in Kärnten zu kaufen, weil das in Zukunft nicht mehr sein darf, fordere ich Sie auf, Herr Kollege Klein: Stimmen Sie mit uns für diesen Gesetzentwurf und dafür, dass künftig für jede Form der schuldhaften Pflichtverletzung gehaftet wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. - Nächster Redner ist Herr Kollege Güller; ihm folgt Herr Hallitzky. Bitte schön, Herr Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Kollege Pohl bereits ausgeführt hat, ist dieser Gesetzentwurf eines der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zum Skandal um den Kauf der Hypo Group Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank. Wie man es auch dreht und wendet und wie auch immer man die einzelnen Handlungsstränge der Verwaltungsräte bewertet - ob grob fahrlässig oder "nur" fahrlässig -: Es gab ein unglaubliches Maß an Schlamperei und Oberflächlichkeit. Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefällt, und eine ganze Reihe von Mitgliedern war gerade einmal bei der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen anwesend.

Wenn Kollege Rinderspacher, unser Fraktionsvorsitzender, in diesem Zusammenhang von den "Schwänzen der Landesbank" gesprochen hat, so kann man ihm nur zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies war nur möglich, weil sich die Verwaltungsräte vor einigen Jahren eine "Selbstprivilegierung" gegönnt haben. Sie wollten plötzlich nicht mehr, wie es gesetzlicher Maßstab ist, für Fahrlässigkeit und grobe Fahrlässigkeit haften, sondern nur noch für grobe Fahrlässigkeit. Für diese Selbstprivilegierung hat in der Bevölkerung - darin sollten wir uns einig sein - niemand Verständnis. Deshalb müssen wir sie zumindest für die Zukunft ändern.

Leider hat der Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank die Möglichkeit zur Selbstreinigung sowie zum Ziehen von Konsequenzen in den letzten Monaten nicht wahrgenommen. Wir hätten uns mit diesem Gesetzentwurf auch Zeit lassen können und ihn erst später einbringen können, wenn die Bayerische Landesbank, der Verwaltungsrat bereit gewesen wäre, erste Konsequenzen zu ziehen und die Selbstprivilegierung selbst aufzuheben. Das war aber nicht der Fall. Dies waren die heutigen Mitglieder, und das gilt es festzuhalten: Auch die heutigen Mitglieder der Landesbank, Herr Fahrenschohn, Herr Zeil und wie sie alle heißen, waren nicht bereit, die Konsequenzen zu ziehen. Deshalb müssen wir - und ich hoffe, werden wir - dies im Bayerischen Landtag tun.

Ich bin auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen gespannt, auf die angeblich geläuterte CSU, die Konsequenzen ziehen möchte. Herr Fahrenschohn und Herr Seehofer haben immer wieder gesagt: Das darf nicht wieder passieren.

Ein Mosaikstein ist, dass die Verwaltungsräte wieder die volle Verantwortung übernehmen müssen. Wie mein Kollege bereits sagte, ist es eben nicht angebracht, diese mit der eines normalen Beamten zu vergleichen. Die Verwaltungsräte der BLB haben ganze Arbeitsstäbe, ganze Abteilungen in den Staatsministerien und beim Sparkassenverband hinter sich. Deshalb kann man erwarten, dass sie sich ordentlich auf Sitzungen vorbereiten und für Fahrlässigkeit haften.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Klein, ich bin auf die Unschuldslämmer der FDP gespannt, die bisher "nichts falsch gemacht" und gesagt haben: Unter uns und mit uns wäre das nicht passiert. - Nun haben Sie die Gelegenheit, Ihren Worten Taten folgen zu lassen und in den Beratungen in den Ausschüssen und danach bei der Zweiten und

Dritten Lesung hier im Hause diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zum Abschluss noch ein Wort an Herrn Huber, der anwesend ist - Herr Beckstein und Herr Georg Schmid sind nicht anwesend. Zu ihrer Beruhigung: Leider gilt dieser Gesetzentwurf nur für die Zukunft. Sie wissen, dass CSU und FDP im Schlussbericht des Untersuchungsausschusses festgestellt haben, dass sie zumindest pflichtwidrig gehandelt haben, als sie die Hypo Group Alpe Adria mit einem Schaden von mindestens 3,725 Milliarden Euro für den Steuerzahler und die Steuerzahlerinnen und das Sparkassenwesen in Bayern gekauft haben. Aber dieser Schaden ist nicht von diesem Gesetzentwurf betroffen. Sie sind nach wie vor privilegiert, es sei denn, wir können ihnen noch grobe Fahrlässigkeit nachweisen. Zumindest hier könnten Sie also zustimmen, Herr Huber.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Herrn Eike Hallitzky ans Mikrofon bitten. Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um den Koalitionsfraktionen die Zustimmung zu unserem klugen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf zu erleichtern, lassen Sie mich Ihnen kurz die Genese des Haftungsprivilegs skizzieren. Es ist keine schöne Geschichte, wann, durch wen und in welchem Kontext diese Regelung im Jahr 2002 eingeführt wurde.

Das Haftungsprivileg entstand nämlich nicht etwa in einer Stunde jungfräulicher Unschuld, sondern als Ergebnis konkreter Interessen der damaligen Verwaltungsräte. Es begab sich im Frühjahr 2001, dass sich Leo Kirch die Rechte an der Formel 1 gesichert hatte und zur Refinanzierung innerhalb kürzester Zeit 2 Milliarden DM brauchte. Er ging also zur Bayerischen Staatsregierung und bat sie sozusagen um Amtshilfe zur Refinanzierung, und die Bayerische Staatsregierung wurde tätig. Dafür sprachen nicht nur die allgemein hohen Sympathiewerte, die der Medienmogul in konservativen Kreisen genoss, sondern auch ein sehr konkreter Grund: Stoiber stand kurz vor dem Bundestagswahlkampf 2002, und daher konnte es aus seiner Sicht nur gut sein, wenn der Eigentümer von Privatsendern wie Pro 7 oder SAT 1 ihm geneigt und verpflichtet war. In diesem Zusammenhang heute mein Glückwunsch an Herrn Stoiber zum neuen Beratervertrag bei Pro 7!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ein Staatsminister ging also zu Herrn Rampl, dem damaligen Vorstandsmitglied der privaten Hypo-Vereinsbank, die jetzt in die Unicredit Group eingegangen ist, und bat um den Kredit. Es sei dringend. Nein, sagte Rampl, Kirch sei ein Pleitekandidat. Das Geld müssten wir abschreiben, du bekommst das Geld nicht. Weil Kirch das Geld aber existenziell dringend brauchte, wurde vom selben Minister die Bayerische Landesbank eingeschaltet.

Die Innenrevision der Landesbank warnte wegen des drohenden Totalverlustes ausdrücklich davor und wollte den Kredit aus den gleichen Gründen wie die Hypo-Vereinsbank ablehnen. Doch anders als bei der privaten Hypo setzte sich die Staatsregierung, die verantwortlich im Verwaltungsrat der Landesbank saß und immer noch sitzt, durch. Innerhalb weniger Tage hatte Leo Kirch 2 Milliarden Mark.

Kirch ging tatsächlich pleite, konnte den Kredit nicht bedienen; und nur der von Bayern überhaupt nicht beeinflussbaren glücklichen Tatsache, dass die Gegenveranstaltung zur Formel 1 nicht Wirklichkeit wurde, ist es zu verdanken, dass die Landesbank nicht damals bereits, bei Herrn Hubers erstem Auftreten als "Finanzgenie", an den Rand ihrer Existenz geschossen wurde.

Die BayernLB ist also damals - lassen Sie mich dies in aller Deutlichkeit sagen - als Herrn Stoibers "Privatschatulle" für seine Karrierepläne missbraucht worden, und die Verwaltungsräte waren dabei selbst aktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Daraus zogen die Verwaltungsräte auch ihre Lehren, aber nicht etwa kleinmütig und schuldbewusst - nein, im Gegenteil: selbstbegünstigend. Am 8. April 2002 war Leo Kirch pleite. Einen Monat später, am 6. Mai 2002, führte der Verwaltungsrat der BayernLB - damals gab es noch keine Generalversammlung - per Satzungsänderung das Haftungsprivileg, das ihn selbst begünstigte, ein. Der Verwaltungsrat wollte offensichtlich auch nicht die gerade in Beratung befindliche Novelle des Landesbankgesetzes abwarten. Aus seiner Sicht war es sicherer, dieses Privileg selbst noch schnell in die Satzung zu schreiben.

Fazit: Erstens. Das Haftungsprivileg, eine den Verwaltungsrat selbst begünstigende Klausel, ist von den damals verantwortlichen Verwaltungsräten aus einem konkreten Selbstschutzbedürfnis in die Satzung geschrieben worden.

Zweitens. Menschen mit geradem Rücken hätten diese Selbstbegünstigung niemals in eine Satzung geschrieben, und andere Menschen mit geradem Rücken hätten dieses Privileg längst wieder aus der Satzung herausgestrichen.

Mit der Formulierung "Fahrlässigkeit" statt "grobe Fahrlässigkeit" wären die Ernsthaftigkeit des Kontrollwillens der Verwaltungsräte auf eine völlig andere Grundlage gestellt und die von meinen Vorrednern schon skizzierte systematische Nichtkontrolle der Verwaltungsräte verhindert worden. Den Bürgerinnen und Bürgern wären Milliardenverluste im Zusammenhang mit ABS und Hypo Group Alpe Adria mutmaßlich erspart geblieben.

Die Generalversammlung der BayernLB ist bis heute ebenso wenig tätig geworden wie die Staatsregierung. Sie haben stattdessen offensichtlich gierig darauf gewartet, dass die Opposition das Heft des Handelns in die Hand nimmt. Das haben wir getan. Das Haftungsprivileg für die Verwaltungsräte der BayernLB war und ist für die Bank existenzgefährdend. Für die Steuerzahler war es Mitverursacherin einer Milliardenpleite. Es muss deshalb fallen. Ihre Vernunft voraussetzend und auf ihre Einsicht bauend, werden wir das in den nächsten Wochen auf der Grundlage des gemeinsamen Gesetzentwurfs der Oppositionsfractionen mit Ihnen gemeinsam auch schaffen. Darauf freue ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. - Für die CSU-Fraktion darf ich nun das Wort an Erika Görnitz weitergeben.

Erika Görnitz (CSU): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wie die Reden meiner Vorgänger deutlich machten, geht es der Opposition im Grunde gar nicht darum, Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Landesbank aufzuarbeiten oder über deren Zukunft zu debattieren. Sie von der Opposition bringen das Thema immer wieder in das Parlament und versuchen damit, die Landesbank bzw. deren Verantwortliche in ein schiefes Licht zu rücken und ihnen damit zu schaden.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Alles wird gut! Was sind schon Milliarden?)

Ich beschränke mich in meiner Einlassung auf die sachlichen Hintergründe und darf deshalb folgendermaßen zu dem Thema Stellung nehmen:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf fordern die Oppositionsfractionen eine Änderung des aktuellen Landesbankgesetzes mit dem Ziel, dass auch Mitglieder des Verwaltungsrates im Schadensfall gegenüber der Bank bereits für einfache Fahrlässigkeit haften. Es ist bereits angesprochen worden: Der Gesetzentwurf geht auf eine im Schlussbericht niedergelegte Forderung der Oppositionsmitglieder des Untersuchungsausschusses zurück.

Fest steht - das hat der Untersuchungsausschuss einvernehmlich festgestellt -, dass bayerische Beamte erst bei grober Fahrlässigkeit haften müssen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wo gibt es in Bayern Bankbeamte?)

Mit der angestrebten Änderung des Landesbankgesetzes würde man - politisch motiviert - zweierlei Recht schaffen. Das wäre nicht in Ordnung. Übrigens ist sich auch die Mehrheit der Rechtsgelehrten einig, dass eine Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zulässig und gerechtfertigt ist.

(Harald Güller (SPD): "Zulässig" und "gerechtfertigt" sind zwei Begriffe!)

- Um wen geht es? Es geht um die Verwaltungsratsmitglieder. Ich habe Ihren Gesetzesantrag gelesen. Warum dann diese Gegenrede?

(Harald Güller (SPD): Welchen Rechtsgelehrten gibt es, der das für gerechtfertigt hält?)

Die entsprechenden Minister, Staatssekretäre und Amtschefs sind für die staatliche Seite kraft Gesetzes Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB; das ist Teil ihrer Amtsausübung. Es besteht insofern kein Wahlrecht, sodass die öffentlich-rechtlichen Maßstäbe heranzuziehen sind. Nach dem Bayerischen Ministergesetz haften Mitglieder der Staatsregierung im Fall einer Amtspflichtverletzung nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Schadensersatz.

Im Beamtenrecht wird im Rahmen der sogenannten Amtshaftung ebenfalls der Maßstab der groben Fahrlässigkeit für die Haftung des Beamten gegenüber dem Dienstherrn angelegt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Gegenüber dem Dienstherrn Amtshaftung?)

Die Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist demnach gerechtfertigt. Die Zugehörigkeit der staatlichen Vertreter zum Verwaltungsrat der BayernLB ergibt sich aus rechtlichen Regelungen. Der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft befindet sich

in einer ganz anderen Situation, weil er sich freiwillig zur Übernahme der Funktion bereit erklärt hat.

Außerdem ist festzuhalten, dass die Verwaltungsratsmitglieder für ihre Arbeit keinen Cent bekommen. Sie führen die entsprechenden Gelder an die Bayerische Landesstiftung ab, sind also unentgeltlich tätig, sodass ihre Betätigung eher dem ehrenamtlichen als dem gewerblichen Bereich zuzurechnen ist.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Mit Milliarden im Ehrenamt?)

Übrigens gilt nach geltender Rechtslage auch für eine etwaige Haftung aus ehrenamtlicher Tätigkeit die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Bleibt es in Bezug auf die Mitwirkung von staatlichen Vertretern im Verwaltungsrat der BayernLB bei der jetzigen Konstellation, ist eine Verschärfung des Haftungsmaßstabes weder erforderlich noch sachgerecht. Wir werden über das Ganze in den Ausschüssen weiter diskutieren.

Uns geht es im Moment vor allem darum, dass das EU-Beihilfverfahren abgeschlossen wird. Wir werden sehen, wie das Ergebnis ausschaut. Daraus lässt sich die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Aufstellung der Bank ableiten.

(Harald Güller (SPD): Das EU-Verfahren hat aber mit dem Haftungsmaßstab nichts zu tun!)

Ich wiederhole: Es ist wichtig, dass wir uns auf den Ausgang des EU-Beihilfverfahrens konzentrieren. Im Herbst werden wir über die Thematik weiter ausführlich diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Bitte bleiben Sie noch vorn; es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zuerst hat sich Kollege Hallitzky gemeldet. Herr Hallitzky, ich erteile ihnen das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Hochgeschätzte Frau Kollegin Görlitz, wollten Sie mit Ihrem Text soeben die Assoziation erwecken, unser Gesetzentwurf sei irgendwie unzulässig? Ich stelle fest: Die Änderung des Landesbankgesetzes in punkto Haftungsprivileg ist nicht nur zulässig, sondern auch dringend notwendig. Die Bestimmungen des Sparkassenrechts oder des Bayerischen Beamtengesetzes mögen teilweise von unserem Vorschlag abweichen, aber für unsere heute zu debattierende und zu beschließende Lex specialis ist das egal. Wir können das so beschließen, und das sollten auch Sie wissen. Es geht hier nicht um die

Frage der Zulässigkeit. Ihnen fehlt es vielmehr an dem Willen, die Verwaltungsräte der BayernLB für ihr Tun bzw. Nichttun verantwortlich zu machen. Mit der von Ihnen angestoßenen scheinrechtlichen Debatte versuchen Sie, davon abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine Bemerkung: Wir reden hier nicht von Peanuts. Es geht nicht um die Sparkasse Dinkelsbühl

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

- das ist die kleinste in Bayern -, sondern um Milliardenkosten, die der Steuerzahler zu tragen hat. Hat Ihnen eigentlich jemals jemand gesagt, über welche Größenordnung wir hier debattieren und dass das Thema so ernst ist, dass die Verwaltungsräte für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Sie spielen mit dem Wohlwollen der mittelfränkischen Kollegen. - Frau Görlitz zur Erwiderung, bitte.

Erika Görlitz (CSU): Ich will nicht behaupten, dass Ihr Gesetzentwurf nicht zulässig sei. Ich habe nur meine Einschätzung - das ist auch die Einschätzung anderer, die das schon bewertet haben - vorgetragen. Ich denke, wir sollten darüber in den Ausschüssen diskutieren. Dass das Ganze nicht vergessen wird, dafür sorgen schon Sie mindestens ein- oder zweimal in der Woche.

(Harald Güller (SPD): Ja, eben!)

Meine Sorge gilt nur der Landesbank. Sie leistet gute Arbeit, leidet aber ein Stück weit unter diesen ständigen Anwürfen. Inhaltlich hat sich in den letzten Monaten doch nichts geändert.

(Harald Güller (SPD): Ändern Sie den Haftungsmaßstab, dann leidet sie nicht mehr!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Pohl das Wort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Görlitz, zunächst einmal die sachliche Feststellung: Dass die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zulässig ist, ist in Wissenschaft und Lehre umstritten. Aber nennen Sie mir bitte den Professor, den Wissenschaftler, der die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch in der Sache -

nicht vom Recht her - für gerechtfertigt hält. Wir wollen Rechtsklarheit herstellen und ein ungerechtfertigtes Privileg beseitigen.

Nächste Frage: Nennen Sie mir bitte einen ehrenamtlich Tätigen, dessen Handeln zu Milliardenkonsequenzen führen kann.

Letzte Frage: Wo ist geregelt, dass ein Ehrenamtler nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Görlitz zur Erwiderung, bitte.

Erika Görlitz (CSU): Einen Professor kann ich nicht benennen. Vielleicht sollten Sie diese Frage im Rahmen der Behandlung in den Ausschüssen neu stellen.

(Harald Güller (SPD): Sie haben es doch gerade behauptet!)

- Ich habe das pauschal gesagt.

(Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Pauschal gibt es übereinstimmende Einschätzungen; da muss ich nicht einzelne Leute benennen.

Zu den anderen Fragen: Ein ehrenamtlich Tätiger kann manchmal über sehr viel Geld verfügen bzw. über dessen Verwendung bestimmen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Welcher?)

- Ich denke nur an die Präsidenten der verschiedenen großen Wohlfahrtsverbände. Aber ich will nicht entschuldigen, dass hier Dinge nicht genügend beachtet wurden. Ich bleibe dabei: Auch im Ehrenamt kann über entsprechende Summen verfügt werden, was entsprechende Folgen haben kann, wobei ich es gutheiße, wenn Vorwürfen nachgegangen wird.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Güller, bitte.

Harald Güller (SPD): Es gab zwei konkrete Fragen. Erstens. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass die Begrenzung der Haftung auf Fälle von grober Fahrlässigkeit von rechtsgelehrten Professoren nicht nur als zulässig, sondern auch als gerechtfertigt bezeichnet wird. So haben Sie sich ausgedrückt. Deshalb hat der Herr Kollege gefragt, welche rechtsgelehrten Professoren das sind. Da können Sie schlecht auf die weitere Behandlung verweisen. Da Sie das im Plenum ge-

sagt haben, wäre es ganz nett, wenn Sie uns sagen könnten, woher Sie Ihr Wissen haben.

(Erika Görnitz (CSU): Die Angaben werde ich nachreichen.)

Die zweite Frage betraf die Ehrenamtlichkeit. Woher stammt Ihre Kenntnis, dass bei allen ehrenamtlichen Tätigkeiten die Haftung auf Fälle von grober Fahrlässigkeit beschränkt ist? Das ist bei manchen ehrenamtlichen Tätigkeiten so, aber nicht bei allen. Davon abgesehen: Es geht hier weiß Gott nicht um eine ehrenamtliche Tätigkeit, sondern um eine Tätigkeit von Menschen, die in ihrem Job, aufgrund dessen sie im Verwaltungsrat sitzen, wirklich einen Haufen Geld verdienen; sie sind nämlich Staatssekretäre oder Minister. Deswegen hilft es nicht, wenn sie die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit bei der Landesbank, die ganz üppig ist, abgeben müssen. Das entbindet sie nicht von der Haftung. Es wäre ganz nett, wenn Sie diese beiden Fragen meinem Kollegen und mir beantworten würden.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Görnitz, zur Beantwortung bitte.

Erika Görnitz (CSU): Die Namen der Wissenschaftler werde ich gerne nachreichen.

(Harald Güller (SPD): Okay!)

Ich bin überzeugt davon, dass diejenigen, die sich im Untersuchungsausschuss damit auseinandergesetzt haben - ich gehörte dem Untersuchungsausschuss nicht an - die Namen kennen.

Die Ehrenamtlichkeit habe ich deswegen als vergleichbar herangezogen, weil sie unentgeltlich ist. Ich will natürlich nicht sagen, dass jemand, der ehrenamtlich tätig ist, nicht dieselbe Sorgfaltspflicht hat. Ich will diese keineswegs relativieren; ich will nur darauf hinweisen, dass es verschiedene Einschätzungen gibt.

(Harald Güller (SPD): Also, ganz ehrenamtlich ist das, was Herr Zeil macht, auch nicht!)

Darin sind bestimmt viele mit mir einig.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herzlichen Dank, Frau Kollegin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zwischenfragen vor. Der nächste Redner in der Debatte ist Herr Kollege Karsten Klein für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Karsten Klein (FDP): - Herr Kollege Beyer, es ist immer ein glänzender Tag für den Rechtsstaat, wenn ein Liberaler ans Redepult tritt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem jetzt auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf geht es um die Haftung von Verwaltungsräten der Bayerischen Landesbank. Der Vorschlag der Oppositionsparteien ist wirklich ernst zu nehmen. Es wurden schon einige richtige Anmerkungen in der Debatte gemacht. Es ist richtig, dass die Änderung der Haftungsregelung 2002 erfolgt ist. Man kann in diesem Zusammenhang, wenn man will, von einer Privilegierung sprechen. Man muss im Rahmen der Debatte aber auch die Sparkassen berücksichtigen. Es geht nicht nur um die Mitglieder, die nach wie vor in den entsprechenden Gremien sind, sondern auch um die Sparkassen vor Ort, ohne dass ich jetzt hier eine Aussage über eine etwaige Änderung treffen möchte.

In diesem Zusammenhang muss ich die Redner der Opposition nach ihrem Standpunkt fragen; denn es geht nicht nur um den reinen Betrag, ob es sich um Milliarden Euro oder Millionen Euro handelt. Es geht auch um das Größenverhältnis, also wie hoch der Schaden für das Unternehmen ist. Ein Millionenschaden kann für eine örtliche Sparkasse genauso schlimm sein wie ein Milliarden Schaden für die Bayerische Landesbank. Man muss also die Verhältnismäßigkeit betrachten.

(Beifall bei der FDP)

Richtig ist auch, dass eine Änderung für Personen, die als Beamte oder Minister in das Gremium entsandt werden, zunächst einmal nicht schlimm wäre, da wir eine Rückgriffsregelung über das Beamtengesetz haben. Ohne zu sagen, ob es richtig oder falsch wäre: Wir halten es nicht für zwingend notwendig, eine Schutzfunktion für Beamte in diesem Gremium über das Bayerische Landesbank-Gesetz herbeizuführen; denn eine solche Regelung findet sich schon im Beamtengesetz. Ob die Änderung des Haftungsmaßstabes Auswirkungen auf das Verhalten in diesem Aufsichtsgremium hat, ist zweifelhaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich bin schon der Meinung, dass die Mitglieder, die heute in diesem Gremium sind, ihre Arbeit grundsätzlich gewissenhaft erledigen, unabhängig davon, ob der Haftungsmaßstab der Fahrlässigkeit oder der groben Fahrlässigkeit angelegt wird. Wenn dem nicht so

wäre, dürfte man diese Personen nicht in dem Gremium belassen.

Ebenso ist richtig, dass bei Aktiengesellschaften der Haftungsmaßstab der Fahrlässigkeit und nicht der groben Fahrlässigkeit gilt. Das ist insoweit interessant, als wir externen Sachverstand in das Verwaltungsratsgremium geholt haben. Wenn diese Personen außerhalb der Landesbank aktiv sind, was auch der Fall ist, dann gilt für sie der Haftungsmaßstab der Fahrlässigkeit. Es besteht also in dieser Hinsicht keine Hemmschwelle für Externe, in dieses Gremium zu gehen.

All das gilt es zu bedenken, wenn wir dieses Thema in den Gremien behandeln. Wichtig für uns als FDP ist es, festzuhalten, dass wir über ein Thema der Zukunft sprechen und wir dieses nicht mit Themen der Vergangenheit vermengen dürfen. Letzteres ist allzu oft in der Debatte geschehen. Vieles, was Sie sagen, steht im Bericht des Untersuchungsausschusses. Wir dürfen diese Dinge aber nicht vermischen. Es stellt sich vielmehr die klare Frage: Ist es geboten, das Bayerische-Landesbank-Gesetz an dieser Stelle zu ändern? Welche Gründe sprechen dafür, die Schwelle bei der Schadensersatzpflicht - Stichwort grobe Fahrlässigkeit - zu erhöhen?

Eine weitere wichtige Frage ist die nach der Entpolitisierung dieses Gremiums. Dabei wollen wir vorangehen. Die Frage ist, ob die Änderung des Haftungsmaßstabs ein Mosaikstein bei der Entpolitisierung dieses Gremiums ist.

All das wird in den nächsten Monaten zu klären sein. Für die FDP-Fraktion darf ich sagen, dass das ein für uns sehr ernst zu nehmender Vorschlag ist, den wir diskutieren werden. Man wird diesen Vorschlag in den Gesamtrahmen einordnen müssen. Ich weise darauf hin, dass auch die Verwaltungsräte der Landesbank von Baden-Württemberg und der Helaba nur bei grober Fahrlässigkeit haften. Ich bin gespannt, wie die Gesamteinordnung in den Gremien erfolgt und wie sich die Kolleginnen und Kollegen der Opposition in den anderen Bundesländern verhalten. Vielleicht bringt die FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg einen ähnlichen Vorschlag ein.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herzlichen Dank, Herr Kollege.

Zum Schluss darf ich Herrn Staatsminister Georg Fahrenschon für die Bayerische Staatsregierung das Wort geben. Bitte schön.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zur Einbringung dieses Gesetzesentwurfs in aller Kürze nur auf drei Aspekte hinweisen.

Zuerst zur Genese: Die Regelungen zum Vorsatz bzw. zur groben Fahrlässigkeit wurden im Jahre 2002 in die Satzung der Bayerischen Landesbank aufgenommen, weil zum selben Zeitpunkt das Bayerische-Landesbank-Gesetz geändert wurde. Damals mussten die entsprechenden Vorkehrungen angesichts der Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung auch im Bayerischen-Landesbank-Gesetz getroffen werden. Seinerzeit gab es eine Debatte über die Reform der Gremien, und es gab eine Debatte über die Umsetzung des sogenannten Bayerischen-Landesbank-Modells.

Vor dem Jahr 2002 waren Schadensersatzpflicht und Haftungsmaßstab in der Satzung der Bank überhaupt nicht geregelt. Es gehört zu diesem Thema, zu erwähnen, dass die damals aufgenommenen Regelungen zum Haftungsmaßstab entsprechend den damals geltenden Regelungen in das Sparkassenrecht und bei verschiedenen anderen Landesbanken aufgenommen wurden. Deshalb hat Herr Kollege Klein recht, wenn er darauf hinweist, dass entsprechende Änderungen auch unter Berücksichtigung zum Beispiel des Bayerischen Sparkassengesetzes vorgenommen werden müssen.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt. Ich habe bereits gegenüber dem zuständigen Haushaltsausschuss und der Kommission der Landesbank am letzten Donnerstag im Rahmen meines Berichts darauf hingewiesen, dass weitere Änderungen in der Satzung - Stichwort Corporate Governance - im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen mit der EU-Kommission über das Beihilfeverfahren gesehen werden müssen. Deshalb geht - das ist mir wichtig festzustellen - Ihr Vorwurf ins Leere, lieber Herr Güllner, der Verwaltungsrat habe nicht gehandelt. Der Verwaltungsrat hat gehandelt. Auch die Regierungskoalition hat gehandelt; denn wir haben das Landesbankgesetz bereits nicht unwesentlich geändert, und wir werden selbstverständlich eine weitere Änderung dann starten, wenn wir am Ende der Verhandlungen mit der EU-Kommission sind und ein Gesamtpaket geschnürt haben, das die Zustimmung aller Beteiligten findet.

Ich glaube, voreilige Schritte sind falsch. Wir müssen uns überlegen, wie wir eine weitere Änderung auch in das Zusammenspiel mit der Europäischen Kommission, mit den Wettbewerbshütern einbetten; denn es geht bei den Verhandlungen in Brüssel nicht nur um

die Lebensfähigkeit, sondern es geht auch um Änderungen der internen Regelungen zur Leitung und zur Überwachung des Unternehmens. Diese Maßnahmen werden bei der Entscheidung positiv berücksichtigt.

Wir merken schon heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn es ein wenig in Vergessenheit geraten ist: Wir haben bereits Konsequenzen gezogen. Wir haben schon mit der Änderung des Landesbankgesetzes im Jahre 2009 weitreichende Anpassungen durchgesetzt. Ich erinnere an die Zusammensetzung der Gremien und insbesondere daran, dass dem Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank seit dieser Novelle externe Mitglieder angehören und sowohl den Prüfungsausschuss als auch den Risikoausschuss leiten.

Dennoch wird die Staatsregierung den Weg der Entpolitisierung der Bank konsequent weitergehen. Wir wollen die Strukturen der Bank weiter an die eines privatwirtschaftlichen Unternehmens angleichen und werden deshalb dem Landtag im Lichte des Verhandlungsergebnisses mit der Europäischen Kommission in absehbarer Zeit eine erneute Novelle des Landesbankgesetzes vorlegen, die folgende zwei zentrale Ziele hat:

Erstens werden wir die Einlassungen der Europäischen Kommission im Beihilfeverfahren positiv würdigen.

Zweitens werden wir unseren Weg, den bayerischen Weg der Entpolitisierung des Verwaltungsrates und der Bank fortsetzen.

Im Zuge dieser umfassenden Änderung des Landesbankgesetzes und der Besetzung des Verwaltungsrates mit weiteren externen Mitgliedern ist auch denkbar, die aktuelle Regelung zum Haftungsmaßstab von Verwaltungsratsmitgliedern zu ändern.

Damit komme ich drittens zu meinem letzten Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Gesetzentwurf der Opposition hat momentan einzig und allein das Ziel, Politiker im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank angreifbarer zu machen. Das aber geht deshalb ins Leere, weil in naher Zukunft kein Politiker mehr im Verwaltungsrat sitzen muss.

Außerdem geht es auch aus folgendem Grund ins Leere. Wenn Sie schon die Haftung und die Haftbarmachung als zentralen Punkt herausstellen, müssen Sie das für alle Mitglieder des Verwaltungsrates debattieren und auch Ihr Interesse daran zeigen, dass eine Unterscheidung von Verwaltungsratsmitgliedern erster und zweiter Klasse sinnlos ist.

Deshalb wollen wir ein Gesetz schaffen, das alle Verwaltungsratsmitglieder in dieselbe Haftung stellt. Wir wollen eine Novelle, die im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren bei der Europäischen Kommission abgestimmt ist. Ich darf Sie deshalb bitten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Gesetzentwurf der Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN nicht zuzustimmen. Hier war jemand voreilig. Hier hat jemand die aktuelle Debatte nicht nachvollzogen. Hier versucht jemand lediglich, weiterhin sein parteipolitisches Süppchen zu kochen.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU):
Genauso ist es!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das wird so signalisiert. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Georg Schmid, Alexander König, Reinhold
Bocklet und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Harald
Güller und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde
und Fraktion (FDP)
eines Gesetzes über die Bayerische
Verfassungsmedaille (Drs. 16/8880)
- Zweite Lesung -**

Hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/8880 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/9206 zugrunde.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Etwas langsamer und deutlicher! Man darf Sie doch noch voll verstehen können! Bitte ein bisschen langsamer!)

- Ist recht. Ich wollte nur Zeit sparen.

Der federführende und zugleich auch endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 9 als Datum des Inkrafttretens der "01. August 2011" eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen herzlichen Dank. Ich sehe Hände aus allen Fraktionen und der Abgeordneten Frau Dr. Pauli. Die Gegenstimmen! - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich ebenfalls nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in der einfachen Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig so angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz über die Bayerische Verfassungsmedaille".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 16/7135)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7135 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/9142 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen herzlichen Dank. Das waren die Hände aus allen Fraktionen und von Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage wieder vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich auch hier nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieses Gesetz ist mit den Stimmen aller Fraktionen und der Abgeordneten Frau Dr. Pauli so angenommen. Es trägt den Titel: "Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 16/8514)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8514 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/9209 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Das sind die Stimmen aus der CSU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der FREIEN WÄHLER und Frau Dr. Pauli. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage wieder vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Vielen Dank. Das sind die Abgeordneten der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und von Frau Dr. Pauli. - Enthaltungen bitte ich anzuzeigen. Enthaltungen!

(Harald Güller (SPD): Das war ein Test, ob wir aufpassen!)

- Ja, das war ein Test, genau! Das waren Enthaltungen von SPD und GRÜNEN.

(Harald Güller (SPD): Wir haben ihn bestanden!)

Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen. Das Gesetz trägt den Titel: "Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Gerichtsverfassungsgesetzes und von
Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 16/8820)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8820 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/9205 zugrunde.

Der federführende und zugleich auch endberatende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der 1. August 2011 eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen herzlichen Dank. Ich sehe die Hände aus allen Fraktionen und von Frau Dr. Pauli. Die Gegenstimmen! - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Vielen herzlichen Dank. Das sind die Abgeordneten aller Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. - Das ist in beiden Fällen nicht der Fall.

Das Gesetz ist einstimmig so angenommen und hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 16/8844) - Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8844 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/9216.

Der federführende Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endabstimmung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens "01. August 2011" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten aus allen Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Enthaltungen bitte ich anzuzeigen. - In beiden Fällen habe ich keine Voten gesehen. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das sind Abgeordnete aller Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Gibt es Gegenstimmen? - Auch solche sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern zur Änderung des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (Drs. 16/7717) - Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 16/7717 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 16/9210.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind Abgeordnete aus allen Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Enthaltungen? - Solche sehe ich auch nicht. Dann ist so beschlossen. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten, über die Genehmigung einer Vernehmung gemäß § 50 Abs. 3 StPO und über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 39, die auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzeln beraten werden soll.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind Abgeordnete aus allen Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Gibt es Enthaltungen? - Gibt es Gegenstimmen? - In beiden Fällen stelle ich keine Voten fest. Damit übernimmt der Landtag die Voten.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 11 und 12 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 16/5176)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen (Drs. 16/8124)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde dafür eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. - Erster Redner ist Herr Kollege Wörner, dem ich jetzt gern das Wort erteile.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Gesetzentwurf vor, dem wir zugestimmt haben, weil wir das Mindestmaß mittragen. Aber eigentlich wollen wir mehr. In unserem Gesetzentwurf steht "Kinder- und Jugendlärm". Wir sind nämlich der Meinung, dass die Differenzierung zwischen Kindern und Jugendlichen ungeheuer schwierig ist, gerade in Ballungsräumen, aber auch darüber hinaus. Dazu lag eine Petition vor. Bei der Behandlung der Petition im Ausschuss hat die CSU mitgeholfen. Wir haben über die Petition im Ausschuss so entschieden, wie es die Petenten wollten, nämlich dass Plätze, auf denen Lärm verursacht wird, weiterhin gehalten werden können.

Leider ist dieses Anliegen im Gesetzgebungsverfahren nicht durchgedrungen. Das heißt, wir lassen die Jugendlichen in Ballungsräumen im wahrsten Sinne des Wortes im Regen stehen. Denn die Hälfte der Abstandsflächen reicht in den Städten nicht aus. Sie sind inzwischen viel zu dicht bebaut, als dass man sagen

könnte, dass man mit der Hälfte noch zurande komme.

Ich will es an einem einfachen Beispiel deutlich machen. In einem Stadtteil war man sich über alle Fraktionen hinweg einig. Man wollte den Platz haben, weil sich die Jugendlichen, was nicht immer der Fall ist, an ihnen auferlegte Spielregeln gehalten haben. Die Jugendlichen haben die zeitlichen Befristungen eingehalten und sichergestellt, dass der Platz nach der Benutzung so sauber wie vorher war; meistens war er nachher sogar sauberer als vorher, weil sie den Dreck anderer Verursacher mit weggeräumt haben.

Wenn solche Jugendlichen bestraft werden, finde ich das schade. Das Gesetz lässt jetzt wieder nicht zu, dass Jugendliche auf den Plätzen weiterhin skaten können. Skaten ist durch das Aufschlagen der Bretter nun einmal ein bisschen lauter. Die Anwohnerschaft bis auf einen Neuzuzügler hat das toleriert und akzeptiert. Nur der Neuzuzügler hat gemeint, er sei in eine Ruheoase gezogen; aber er hat den Lärm geduldet.

Aufgrund der Gesetzeslage war die Stadt München nicht imstande, zu sagen: Nein, der Platz bleibt offen. Ich sage "leider". Man sollte im Gesetz den Jugendlichen dieselben Chancen einräumen wie den Kindern; denn wir glauben, dass auch Jugendliche Flächen brauchen, auf denen sie sich austoben können. Dies ist wichtig und besser, als wenn sie irgendwo herumlaufen oder herumhängen. Aber diese Chance hat man leider vertan. Das ist ärgerlich.

Wir werden dem Gesetzentwurf in der heutigen Fassung zustimmen, weil er die Duldung zumindest des Kinderlärms sicherstellt. Eigentlich muss man sich wundern, weshalb man ein solches Gesetz überhaupt braucht. Ich halte Kinder- und Jugendlärm für etwas Natürliches. Eine Gesellschaft, die sich das nicht mehr leisten kann, ist in einem erbärmlichen Zustand.

Ich bin umso verwunderter, dass CSU und FDP nicht in der Lage waren, die Jugend in die Gesetzesfassung mit hineinzunehmen. Ich weiß, Sie werden jetzt sagen: Die Halbierung der bisher zulässigen Abstände haben wir ja. Leider reicht sie für Ballungsräume und Städte hinten und vorne nicht aus, weil wir in einem verdichteten Raum leben, der so etwas nicht zulässt. Aber vielleicht könnte man sich heute darauf verständigen, zumindest die Münchener Kollegen, dass darüber nachgedacht werden müsste, die Jugend, die wir in unserer Fassung nennen, einzubeziehen.

Es gibt Bundesländer, in denen dies so geregelt ist. Wir haben gesagt: Was woanders möglich ist, müsste eigentlich auch bei uns gehen. Ich finde es bedauerlich, dass das bei uns noch nicht der Fall ist. Aber

vielleicht sagen uns die Redner der CSU und der FDP noch, dass sie zu der Überzeugung gekommen seien, dass der Jugendlärm ebenso zu dulden ist wie der Kinderlärm.

Wir stimmen dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zwar zu, aber glücklich sind wir damit nicht. Bedenken Sie, dass Sie bei der Jugend eine Chance vertan haben.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU-Fraktion darf ich Christa Stewens das Wort erteilen.

Christa Stewens (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz lag dem Umwelt- und Gesundheitsausschuss zur Beratung vor. Für mich war, ehrlich gesagt, bedrückend, was ich als Rücklauf an Mails und Briefen bekommen habe. Viele Menschen haben sich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen, weil sie schlicht und einfach Angst vor Kinder- und Jugendlärm haben, weil sie Kinder- und Jugendlärm in ihrer unmittelbaren Umgebung nicht akzeptieren. Wir haben in Bayern und mit Sicherheit in ganz Deutschland, also auch in den Kommunen, das Problem, dass Kinder nicht mehr über die nötigen Spielräume in unseren Dörfern und Städten verfügen.

Nachdem die Länder durch die Föderalismusreform I beim verhaltensbezogenen Lärm - nicht beim anlagenbezogenen Lärm - notwendige Regelungsspielräume bekommen haben, hat die Bayerische Staatsregierung reagiert und diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes vorgelegt. Kollege Wörner hat schon gesagt, dass Kinderlärm aus der gesetzlichen Regelung grundsätzlich ausgenommen wird. Wir wollen, dass Kinder und übrigens auch Jugendliche wieder in die Mitte unserer Gesellschaft genommen werden. Da besteht gar kein Dissens, Herr Kollege Wörner.

Wenn Sie sich die Situation unserer Kinder und Jugendlichen anschauen, stellen Sie vor allen Dingen zwei Probleme fest: Kinder und Jugendliche haben einen Bewegungsmangel. Damit einhergehend werden sie immer dicker, was bis hin zu Krankheiten führen kann. Ich nenne nur Adipositas. Daneben sind Spielplätze auch für soziale Kompetenzen der Kinder, für die Persönlichkeitsentfaltung, für die Persönlichkeitsbildung und für die soziale Interaktion notwendig.

Auch wenn Sie es moniert haben, Herr Kollege Wörner, glaube ich, dass wir in Bayern schon den richtigen Weg gehen. Ich habe es schon gesagt: Kinderlärm wird grundsätzlich ausgenommen. Es gibt keine Einschränkungen mehr bei Kindern. Bei Jugendlichen werden jetzt in Abstimmung mit den kommunalen

Spitzenverbänden Einschränkungen in der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung vorgenommen.

Herr Kollege Wörner, das Problem ist schlicht und einfach ein verfassungsrechtliches. Wir haben Grundrechte, die in der Verfassung geschützt sind. Unsere Kommunen stehen in einem schwierigen Spannungsfeld. Sie müssen zwischen der gesunden Entwicklung von Kindern und verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten, zum Beispiel der Handlungsfreiheit, dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und der Eigentumsgarantie, abwägen. Wenn wir den Lärm von Jugendlichen grundsätzlich ausnehmen würden, würden wir den Kommunen vor Ort nicht helfen. Die Kommunen vor Ort müssten dann im Einzelfall bei Jugendspieleinrichtungen, zum Beispiel Bolzplätzen oder Skateranlagen, die öfter einmal laut sein können, zwischen den genannten Grundrechten abwägen und entscheiden. Auch die Landeshauptstadt München muss entscheiden. Den Stadträten und dem Oberbürgermeister kann man nur sagen: Habt mehr Mut und trefft im Einzelfall eine Entscheidung für die Jugendlichen.

Übrigens, die Klage, die gegen die Stadt München erhoben wurde, kam nicht einmal von einem direkten Anwohner, sondern von einem Anwohner, der gar nicht unmittelbar an der Jugendspieleinrichtung gewohnt hat. Die kommunalen Spitzenverbände haben uns gesagt, dass sie einen Maßnahmenkatalog in der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung wollen. Bei bestehenden Einrichtungen soll die zulässige Lärmbelastung zum Beispiel um 5 dB(A) erhöht werden. Das entspricht einer Verdoppelung des akustischen Lärmereindrucks. Das heißt, man kann mit den Einrichtungen näher an die Wohnbebauung heranrücken. Wir haben damit Erleichterungen geschaffen. Im Maßnahmenkatalog werden noch andere Punkte genannt, die ich angesichts der zeitlichen Vorgabe nicht im Einzelnen erwähnen möchte.

Ich möchte Sie bitten, dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zuzustimmen; denn mit diesem Gesetzentwurf wird für unsere Kommunen Rechtssicherheit geschaffen. Andererseits werden die einschränkenden Regelungen für Kinderlärm aus dem Weg geräumt, sodass unsere Kinder und Jugendlichen wieder mehr Bewegungsspielräume in Bayern erhalten werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die CSU-Fraktion hat beantragt, die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung in namentlicher Form durchzuführen. Das wollte ich Ihnen schon ein-

mal bekannt geben. Nun darf ich in der Debatte Herrn Dr. Fahn das Wort geben.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Wir haben uns damit schon mehrmals im Ausschuss beschäftigt. Nach dem Motto "Spielende Kinder ja, aber bitte nicht vor meiner Haustür" berufen sich viele klagende Nachbarn quer durch die Bundesrepublik auf das Immissionsschutzgesetz und erreichen damit Kindergartenschließungen, eingeschränkte Öffnungszeiten von Schulhöfen, Spiel- und Bolzplätzen oder das Verbot für Kinder, auf Hinterhöfen zu spielen. Wir befinden uns in Deutschland nach wie vor in einer paradoxen Situation. Der Bau- und Verkehrslärm wird mehr akzeptiert als lautes Spielen. Dabei klagt immer nur eine Minderheit. Drei Viertel der Bundesbürger haben gar kein Verständnis für solche Klagen der Anwohner. Nur 3 % der Bundesbürger sind dafür, Kindergärten mit hohen Lärmschutzwänden aus Beton einzuzäunen.

Diese klagende Minderheit bestimmt die Medienwelt. Dies führt dazu, dass Deutschland als kinderfeindliches Land bezeichnet wird. Da nützt es auch nichts, wenn der frühere Bundespräsident Köhler 2004 bei seiner Antrittsrede sagte, ohne Kinder habe unser Land keine Zukunft. Daher wird es auch bei uns höchste Zeit, dass das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Recht auf Spiel- und altersgemäße aktive Erholung - das ist der Artikel 31 - in der Gesetzgebung berücksichtigt wird. Leider gab es in Deutschland bisher eine Gesetzeslücke, die dazu führte, dass gegen den Bau von Kindertagesstätten in Wohngebieten geklagt werden konnte.

Wir begrüßen es, dass sowohl der Bundestag als auch der Bayerische Landtag Änderungen vornehmen bzw. heute herbeiführen werden. Der Bundesgesetzgeber hat schon reagiert und das Bundesimmissionsschutzgesetz dahin gehend geändert, dass Kinderlärm in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung ist. Des Weiteren wird die Baunutzungsverordnung geändert, damit künftig auch in reinen Wohngebieten Kindertagesstätten zugelassen werden können. Mit einem Satz ausgedrückt heißt es: Kinderlärm ist gegenüber Industrielärm privilegiert. Auch im Bayerischen Landtag waren wir uns bisher in den Ausschüssen darin einig, dass der Lärm von spielenden Kindern grundsätzlich hingenommen werden müsse.

Insgesamt liegen zwei Gesetzentwürfe vor, der der SPD und der der Staatsregierung. Dabei privilegiert der Gesetzentwurf der SPD störende Geräusche von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen ohne Einschränkungen. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung wird differenzierter vorgegangen. Insbesondere für

Jugendeinrichtungen wird eine Nachtruhe ab 22 Uhr vorgesehen. Dies ist auch gut nachzuvollziehen. Zwar ist die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zu fördern. Dieser Meinung sind wir auch. Jedoch kann die Geräusentwicklung bei Jugendlichen insbesondere in zeitlicher Hinsicht ganz andere Ausmaße haben. Bekannt ist doch, dass Jugendliche gerade am Wochenende in der Regel erst ab 23 Uhr richtig aktiv werden und dann auch Störungen verursachen können. Kindertagesstätten sind zu diesen Abend- und Nachtzeiten bereits geschlossen. Die Kinder sind im Bett.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist differenzierter und auch detaillierter. Trotz der gewünschten Privilegierung von Lärm von Kindern und Jugendlichen versucht er, den Gerichten weniger Auslegungsspielräume zu geben. Das ist gerade vor dem Hintergrund der Vielzahl von Gerichtsverfahren in der Vergangenheit im Interesse der Rechtssicherheit zu begrüßen. Die FREIEN WÄHLER unterstützen den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Man bedenke, nach der alten Vorschrift war das Spielen auf Bolzplätzen nach 20 Uhr untersagt. Jetzt ist es immerhin bis 22 Uhr möglich.

(Ludwig Wörner (SPD): Schmarrn!)

Alle Sonderfälle für Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen entfallen künftig komplett.

(Ludwig Wörner (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

- Herr Wörner, Sie argumentieren, man müsse es einfach darauf ankommen lassen. Wir können es darauf ankommen lassen, aber damit schaffen wir wieder Rechtsunsicherheit. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung werden zum Beispiel in Artikel 4 einzelne Maßnahmen aufgeführt. Diese Maßnahmen sind wichtig, um spätere Gerichtsentscheidungen vorwegzunehmen. Bei der Verabschiedung des Gesetzes müssen wir die Interessen und Belange der Anwohner berücksichtigen, auch wenn wir sagen, dass Kinderlärm Zukunftsmusik ist. Nach wie vor gibt es auch Leute, die sich gestört fühlen, die wir insgesamt auch in unsere Überlegungen einbeziehen müssen.

Deswegen brauchen wir technische Maßnahmen zur Geräuschkürzung beispielsweise bei Skateranlagen. Spielfelder müssen so platziert werden, dass ein möglichst großer Abstand zu Wohngebäuden eingehalten wird. Wir brauchen intelligente Grün- und Schutzstreifen sowie Maßnahmen zur Geräuschkürzung wie geeignete Bodenbeläge. Dies müssen die Gemeinden jedoch in eigener Regie umsetzen und auch bezahlen. Das sind zusätzliche Kosten, die auf die Kommunen zukommen. Wir FREIE WÄHLER den-

ken auch immer an das Konnexitätsprinzip. Das bedeutet eine Belastung für die Kommunen. Wer bestellt, soll auch zahlen. Deswegen fordern wir die Staatsregierung auf, Mittel und Wege zu finden, um den Kommunen entgegenzukommen.

Die Staatsregierung spricht in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf die nächtlichen Trinkgelage an. Darunter fallen Lärm, Müll, Glassplitter und Vandalismus. Das ist ein Missbrauch der Anlagen. Hinzu kommen Motorengeräusche von Mopeds, Mofas, Rollern und Autos. Sicherlich fühlt sich ein Teil der Anwohner davon belästigt. Das ist ein Schwachpunkt des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung. Bisher ist es ihr noch nicht gelungen, geeignete Maßnahmen gegen den Missbrauch von Alkohol umzusetzen. Wir brauchen ein Gesetz, das den Verkauf von Alkohol an Tankstellen zwischen 22.00 Uhr abends und 07.00 Uhr morgens verbietet.

Vor einigen Tagen haben wir dazu einen Berichtsantrag gestellt. Dieses Gesetz ist in Baden-Württemberg schon seit über einem Jahr in Kraft. Meine Damen und Herren, wir benötigen eine Bilanz aus Baden-Württemberg. Wir wissen, dass die CSU dies unterstützt, jedoch ist sie von der FDP in der vergangenen Zeit immer ausgebremst worden. Meine Damen und Herren von der FDP, nach der Sommerpause müssen Sie sich entscheiden. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Thema.

Jetzt komme ich zum Schluss. Wir brauchen eine kinderfreundliche Gesellschaft. Es gibt noch viel zu tun. Trotz unseres Appells "Kinderlärm ist Zukunftsmusik" sind noch viele gegen Kinderlärm. Das wissen Sie. Beispielsweise kämpft die Senioren Union unter dem Motto: Auch Senioren haben ihre Rechte. Mit diesen Gruppen müssen wir reden, da sie nach wie vor von Kinderlärm gestresst sind. Wir brauchen eine Offensive von gemeinsamen Aktivitäten und eine Begegnung von Jung und Alt. Mit einer Begegnung der Generationen durch bayernweite Projekte sind wir auf dem Weg in eine generationenfreundliche Gesellschaft.

Wir werden den Gesetzentwurf der SPD ablehnen und dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Schopper von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Theresa Schopper (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund des Titels des Gesetzentwurfs der SPD "Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes" hat man nicht das Gefühl, dass

es in diesem Gesetzentwurf um Kinder und Jugendliche geht. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Überschrift "Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen" weist auf das Problem hin. Sobald bekannt wird, dass sich ein Kindergarten oder eine ähnliche Einrichtung in Planung befindet, sind schon die Einwohner auf den Plan gerufen. Herr Dr. Fahn hat sehr große Stücke auf die Bürger gehalten, als er sagte, dass drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dies nicht wollten. Hier zeigt sich jedoch das Sankt-Florians-Prinzip: Wir wollen Kindertagesstätten, Bolzplätze und alles haben, aber nicht vor der eigenen Haustür.

Deswegen müssen wir im Interesse der Kinder und Jugendlichen mutiger werden und die Probleme stärker angehen. In allen gesundheitspolitischen und auch jugendpolitischen Debatten wird rauf und runter beklagt, dass die Kinder zu viel vor dem Fernseher und dem Computer sitzen. Wenn sie sich jedoch bewegen und rausgehen, ist das auch wieder nicht recht. Wenn sie in den Einrichtungen spielen, sind sie zu laut. Von unserer Seite sind mehr Toleranz und Akzeptanz gefragt. Das müssen wir mit unserem politischen Wirken vermitteln. Ich kann Kollegin Stewens nur zustimmen: Bei positiver Auseinandersetzung mit diesem Thema erhält man Mails und Briefe von den besagten Floriansrittern, die schreiben, dass es ihnen nicht passe. Aus persönlicher Erfahrung mit Kindern weiß ich, dass der Satz von Herrn Kollegen Dr. Fahn "Kinderlärm ist Zukunftsmusik" manchmal nicht ganz einfach ist. Mitunter ist Kinderlärm auch etwas anstrengend. Trotzdem glaube ich, dass die Politik bei diesem Thema an einem Strang ziehen muss, um Spiel- und Lebensräume für Kinder weiter zu öffnen.

In der Stadt ist das am schwierigsten. Herr Kollege Wörner hat darauf hingewiesen, dass die natürlichen Lebens- und Spielräume von Kindern durch die Nachverdichtung nicht mehr wie selbstverständlich vorhanden sind. Wir merken, dass wir eine kindentwöhnte Gesellschaft geworden sind, da wir es nicht mehr gewohnt sind, mit Kindern und Jugendlichen in dem Maße wie bisher umzugehen.

Im Gesetzentwurf der Staatsregierung sehen wir durchaus Fortschritte. Endlich soll es diese Regelung auch in Bayern geben. Wir hätten uns jedoch ein klareres Bekenntnis zu den Jugendlichen gewünscht. Dort sind die Proteste und die Barrikaden, auf die die Betroffenen steigen, am größten. Wir machen uns immer vor, Kinderlärm wäre Zukunftsmusik. Unsere Kinder werden irgendwann erwachsen und zu Jugendlichen. Manchmal habe ich das Gefühl, Herr Dr. Fahn würde diese Phase am liebsten mit einer Zeitmaschine überspringen. Das Kind soll direkt zu einem selbstbestimmten Erwachsenen heranreifen,

obwohl dieser mitunter auch nicht immer so funktioniert, wie es sein sollte.

Mit dieser Akzeptanz und diesem Signal sollten wir den Kindern und Jugendlichen den Rücken stärken. Die Politik sollte im Falle von Reibungen auf der Seite der Kinder und Jugendlichen stehen. Von daher stimmen wir dem Gesetzentwurf der SPD zu. Beim Gesetzentwurf der Staatsregierung enthalten wir uns.

Beide Gesetzentwürfe, auch der Gesetzentwurf der Staatsregierung, sind Schritte in die richtige Richtung. Es ist wichtig, dass wir uns zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft bekennen. Unsere kindentwöhnte Gesellschaft sollte sich mit den Kindern und Jugendlichen positiv auseinandersetzen. Dies gilt umso stärker, je weniger Kinder wir haben. Herr Dr. Fahn, die Jugend bewegt sich nicht komasaufend durch die Gegend. Zwar gibt es immer Jugendliche, die über die Stränge schlagen, davon möchte ich jedoch einige von uns auch nicht ausnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP hat sich Kollege Dr. Bertermann zu Wort gemeldet.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass es ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen in diesem Hause ist, Klagen gegen Kinderlärm zu vermeiden und eine kinderfreundliche Gesellschaft zu fördern. Dass wir mehr Kinder brauchen, zeigt die demografische Entwicklung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist nicht nur ein wichtiges Signal für mehr Kinderfreundlichkeit in unserer Gesellschaft, sondern auch für ein Mehr an Kinderrechten in diesem Land. Ein erster Beschluss zu diesen Gesetzen ist schon in Berlin im Jahre 2009 gefasst worden. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung trägt meiner Meinung nach zu mehr Generationengerechtigkeit und Verständnis für alle Mitglieder in unserer Gesellschaft bei. Das bedeutet, Jung und Alt gehen zusammen. Das Gesetz ist Voraussetzung dafür, dass Generationenkonflikte vermieden werden können. Gerade auch im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesstätten, der in meiner Heimatstadt München sehr schleppend vorangeht, ist die Verbesserung der Situation der Kindertagesstätte und Kindergartenplätze ein richtiger und wichtiger Schritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder und Jugendliche sollten ihren Bewegungsdrang, der äußerst begrüßenswert ist, wohnortnah erleben können. Den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen muss Rechnung getragen werden, indem für den von

ihnen erzeugten Lärm eine höhere Toleranz gilt. Für Jugendliche gibt es wohnortnah gerade in der Innenstadt viel zu wenige Aufenthaltsorte - lieber Herr Wörner, da stimme ich ihnen zu - und zu wenig Flächen für die Freizeitgestaltung wie Bolzplätze oder auch für den Freizeitsport. Daran müssen wir dringend arbeiten; denn es ist wichtig, dass Jugendliche nicht an die Stadtränder verdrängt werden, Randgruppen bilden und als Folge dieser Randgruppen Kriminalität und Gewalt auftreten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder und Jugendliche gehören in die Mitte der Städte und Gemeinden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wörner, zum Gesetzentwurf der SPD können wir nur sagen: Er geht schon in die richtige Richtung; die Ziele sind klipp und klar, diese wollen wir auch. Die Frage lautet aber: Warum nehmen wir die Jugendlichen aus der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung heraus? Warum soll für die Jugendlichen das Gleiche wie für die Kinder gelten? Ich meine, es ist fair, die Verantwortung der Jugendlichen anzusprechen. Das darf auch noch ausgesprochen werden. In einem Miteinander von Jung und Alt ist die Toleranz, meine Damen und Herren, keine Einbahnstraße. Sie muss auf beiden Seiten gelebt werden.

In diesem Sinne meine ich, dass dieser Gesetzentwurf mehr Spielräume für Kinder und Jugendliche bietet, gerade in den Innenstädten. Mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzes sind wir einen guten Schritt auf dem Weg zu dem Ziel weitergekommen, Kinderlärm als Zukunftsmusik zu deuten. Wir haben durch dieses Gesetz Rechtssicherheit. Allerdings brauchen wir jetzt auch in der Praxis, das heißt im praktischen Leben, im Umgang miteinander, in unserer Gesellschaft ein Umdenken. Ich appelliere an uns alle, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Den Entwurf der SPD lehnen wir ab, obwohl er in die richtige Richtung zielt, weil ich der Meinung bin, dass Verantwortung für uns kein Fremdwort sein sollte.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Wörner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Ludwig Wörner (SPD): Meine Damen und Herren, ich melde mich deshalb noch einmal zu Wort, weil ich vorhin angedeutet habe, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen könnten, wenn Sie die Änderungen übernehmen. Das ist nun erkennbar nicht geschehen - ich sage "leider" dazu. Da helfen auch viele schöne Worte nicht. Sie verweigern sich der Jugend. Wie schwierig es manchmal ist, die Begrifflichkeiten ausei-

inanderzuhalten, konnte man gerade wieder hören. Bolzplätze fallen genau unter die Regelung, in der steht, was Jugendliche nicht dürfen. Das darf bitte nicht verwechselt werden, wenn man über ein meiner Meinung nach für die Stadtgesellschaft so wichtiges Gesetz spricht.

Die zeitliche Befristung haben wir nie angezweifelt. Wir haben im Gesetzentwurf nie von einer Befristung gesprochen. Man hätte sehr wohl dem Vorschlag der CSU mit der Grenze 22.00 Uhr zustimmen können. Das war aber nicht unser Problem. Wir haben nur über Jugendliche gesprochen. Deshalb war meine Bitte: Stimmen Sie doch dem Vorschlag zu den Jugendlichen zu; alles andere des CSU-Gesetzentwurfes kann belassen werden. Dann hätte es gepasst.

Meine Damen und Herren, Sie sind aber offensichtlich nicht bereit und gewillt, der Jugend entgegenzukommen. Deshalb werden wir uns beim Gesetzentwurf der CSU enthalten. Wir glauben nämlich, dass Sie in dieser Frage einfach zu kurz springen. Hätten Sie das doch den Städten überlassen! Die Kommunen hätten selbst ganz gut entscheiden können, was sie brauchen. Ich bezweifle ja nicht, dass das in Gemeinden im flachen Land anders sein kann, wo außen noch Räume vorhanden sind, und dass man das dort anders als in den Städten organisieren kann.

Ich kann Ihnen heute schon versprechen: Sie werden da keine Ruhe bekommen. Das Problem ist nämlich immanent. Man wird noch einmal darüber diskutieren müssen, ob man städtische Kommunen doch selbst entscheiden lässt. Gerade Sie halten sonst immer die kommunale Selbstverwaltung hoch. Warum trauen Sie in dieser Frage den Kommunen nicht zu, selbst zu entscheiden? Wir werden uns enthalten; es sei denn, Sie überlegen es sich noch einmal anders. Die FDP hätte ja noch die Chance dazu.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Wörner, stopp, stopp! Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stewens.

Christa Stewens (CSU): Herr Kollege Wörner, stimmen Sie mir zu, wenn ich sage, dass wir mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung hinsichtlich des Jugendlärms mehr Rechtssicherheit für Jugendspieleinrichtungen in den Kommunen und damit auch mehr Akzeptanz von Bolzplätzen, Skate-Anlagen usw. schaffen?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin Stewens, mehr Rechtssicherheit ja. Das Recht schreiben aber wir. Das heißt, wir hätten es auch anders gestalten können, wenn Sie gewollt hätten. Wir hätten gewollt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es nicht tun dürfen.

Ein Weiteres. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit einer Regelung, nach der der Mensch zwischen 50 und 100 Meter Abstand oder zwischen 5 Dezibel mehr oder weniger entscheiden muss, eine Stadtgesellschaft befrieden können? - Ich glaube nicht. Wenn es um 3 oder 5 Dezibel mehr oder weniger geht, wird sich das Streithansel weiterhin provoziert fühlen, etwas zu tun.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen zur aktuellen Messung der Landeshauptstadt München sagen, dass der Klageführer, wie sich jetzt herausstellt, nicht einmal betroffen war und dass man, als der Bus angefahren ist, die Messgeräte abschalten musste, weil der Linienbus lauter als die Skater war. Das scheint die Normalität zu sein. So etwas will ich nicht unterstützen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb auch unsere Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP hat sich Herr Dr. Fischer gemeldet. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beschwören immer wieder, dass unsere Gesellschaft kinderfreundlicher werden muss und dass Kinder nicht genügend Freiraum in dieser Gesellschaft haben. Wenn man sieht, dass es Gerichtsentscheidungen gibt,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

durch die Kindertagesstätten verhindert werden, erkennt man, dass es auch Handlungsbedarf gibt.

Ich danke der Staatsregierung für den Gesetzentwurf, und ich danke ganz besonders dafür, dass das Wort "Kinderlärm" in Anführungszeichen gesetzt ist. Kinder spielen, Kinder weinen, Kinder lachen. Ihre Lebensäußerungen als Lärm zu bezeichnen, geht an der Sache vorbei.

(Beifall bei der FDP)

Der Hauptunterschied liegt darin, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung anders als jener der SPD zwischen Kindern und Jugendlichen differenziert. Das hat nicht im Geringsten etwas damit zu tun, dass wir uns der Jugend verweigern oder nichts für die Jugend

tun wollen. Ich meine, dass es sachgerecht ist, zwischen unterschiedlichen Lebenssachverhalten zu unterscheiden. Ein Bolzplatz - um diesen geht es hier natürlich - verursacht nicht nur einen anderen Geräuschpegel als ein Spielplatz oder eine Kindertagesstätte; er wird auch zu anderen Zeiten genutzt. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf in der letzten Konsequenz auch nicht kinderfreundlich; denn es geht nicht nur um den Schutz der Senioren, sondern auch um den Schutz der Nachbarn, die selbst kleine Kinder haben, die abends schlafen wollen und die durch die Geräusche des benachbarten Bolzplatzes beeinträchtigt werden, wenn ein solcher ohne jede Einschränkung zulässig ist.

Die Frage lautet also: Ist es sachgerecht, eine Abwägung vorzunehmen, oder ist es sachgerecht, einen absoluten Vorrang einzuräumen? Dieser absolute Vorrang ist berechtigt, wenn es um die Lebensäußerungen von Kindern geht. Er ist nicht berechtigt bei Jugendlichen. Hier ist eine Differenzierung zum Schutze aller Beteiligten sachgerecht, so wie sie der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie sind die Verbots-partei!)

Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu. Den Gesetzentwurf der SPD lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, darf ich Sie zurück ans Pult bitten? Wir haben eine kurzfristige Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege, ich habe kurzfristig versucht, Ihre Ausführungen nachzuvollziehen. Dabei ist mir eingefallen, dass Sie bei einem anderen Thema, nämlich bei den Stillen Tagen, eine ganz andere Politik vertreten. Da wollen nämlich gerade Sie - dabei geht es auch um Erwachsenenlärm - den Lärm-schutz lockern oder sogar aufheben. Wie passt denn das mit dem zusammen, was Sie jetzt zu den Jugendlichen gesagt haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Kollegin Gote, es ist klar, dass Sie hier völlig unterschiedliche Sachverhalte vermengen wollen.

(Thomas Hacker (FDP): Das machen die GRÜNEN immer!)

Bei den Stillen Tagen geht es nicht um den Schutz der Nachbarschaft. Dieser muss selbstverständlich gewährleistet sein. Bei den Stillen Tagen geht es darum, dass Menschen ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen können, ohne andere im Hinblick auf Lärm zu beeinträchtigen. Deswegen haben wir hierzu eine völlig andere Position. Das hat etwas mit Freiheit zu tun. Frau Kollegin Gote, hören Sie mir bitte zu, dann können Sie noch etwas lernen: Freiheit endet aber da, wo sie die Freiheit anderer beeinträchtigt. Das ist der Unterschied. Deswegen müssen wir hier sehr genau differenzieren. Das tut der Gesetzentwurf der Staatsregierung. Das ist gut so.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Abschließend folgt jetzt die Stellungnahme von Herrn Staatsminister Dr. Söder. Herr Staatsminister, denken Sie bitte an unsere Abstimmungszeit.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, ich werde mich sehr freundlich dazu verhalten.

Erstens. Der Gesetzentwurf, den wir gemacht haben, hat eine gewisse Vorbildfunktion. Das war daran zu merken, dass unsere Vorschläge von Berlin erst im Nachgang erwogen wurden. Im Trend, in der Zeit und in der Sache liegen wir absolut richtig.

Zweitens. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung hat weitgehende Zustimmung gefunden, vom Jugendring bis zur Stadt München. Herr Wörner, die Kommunen haben uns aufgefordert, bei diesem Thema etwas zu tun. Die Kommunen haben gesagt, dass sie sich an dieser Stelle in einer unsicheren Rechtssituation befinden. Viele Kommunen trauen sich nicht, diese Einrichtungen einzuführen, weil sie Streitigkeiten fürchten.

Der Ansatz, den Sie gewählt haben, ist juristisch gesehen aus unserer Sicht ein Rückschritt, weil unbestimmte Rechtsbegriffe wie "grundsätzlich" ein erhebliches Klagerisiko bergen. Diese Begriffe werden von vielen Rechtsanwälten genutzt. In den Kommunen ist dann keine Entwicklung mehr möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte einen Satz zum Thema Kinder und Jugendliche sagen. Wir trauen unseren Jugendlichen sehr viel zu, vom Wählen bis zum Führerschein. Wir haben Jugendliche, die bereits mit 17 Jahren eine hohe Entwicklungsstufe erreicht haben. Es ist nicht falsch, in Wohngebieten die Balance zwischen Nachbarinteressen auf der einen Seite und Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten auf der anderen Seite sicher und gut zu steuern. Unser Ansatz ist der Wunsch, Kinderlärm als

Zukunftsmusik zu behandeln. Den Jugendlichen muss eine Entwicklungsperspektive gegeben werden. Allerdings muss auch erreicht werden, dass Nachbarn, darunter viele ältere Menschen, in enger Wohnbebauung ihre eigenen Gesundheitsinteressen wahren können.

Frau Kollegin Stewens hat bereits gesagt, dass unser Entwurf eine runde Sache ist. Wenn der Jugendring und die Städte diesem Entwurf zustimmen, kann er gar nicht so falsch sein.

Wir bedanken uns für die gute Debatte und die guten Argumente. Herr Präsident, ich habe mich beeilt, damit wir die Sitzung rechtzeitig beenden können. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, ich bedanke mich, dass Sie uns die Zeit für die Abstimmung gelassen haben.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/5176. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs, Drucksache 16/9214. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/8124 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit auf Drucksache 16/9214. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 8 als Datum des Inkrafttretens den "01. August 2011" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar in namentlicher Form. Die Urnen stehen bereit. Das Ergebnis der Abstimmung wird morgen bekannt gegeben. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.25 bis 17.30 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei. Dann schließen wir die Abstimmung. Ich schließe auch die Sitzung und wünsche einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen in alter Frische.

(Schluss: 17.31 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 18)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten und Genehmigung einer Vernehmung gemäß § 50 Abs. 3 StPO

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. Mai 2011 (Vf. 7-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit von Teil B V Nr. 1.6.8 (Z) Satz 3 der Anlage der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 8. August 2006 (GVBl. S. 471, BayRS 230-1-5W), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 650)
 PII/G-1310/11-5
 Drs. 16/9090 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.**
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Juni 2011 (Vf. 6-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung auf Verfassungswidrigkeit des § 47 d der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 51/52) in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 16. November 2010 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 46)
 PII/G-1310/11-6
 Drs. 16/9197 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

3. Genehmigung einer Vernehmung gemäß § 50 Abs. 3 StPO
Drs. 16/9109

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Genehmigung einer Vernehmung wurde zugestimmt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Petra Dettenhöfer, Reserl Sem CSU,
Dr. Simone Strohmayer, Diana Stachowitz SPD,
Eva Gottstein, Tanja Schweiger FREIE WÄHLER,
Renate Ackermann, Claudia Stamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Brigitte Meyer, Julika Sandt, Dr. Annette Bulfon u.a. FDP
Kinderkommission
Drs. 16/8761, 16/9239 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Eva Gottstein u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gewichtung der Schülerzahl in Eingangsklassen der Grundschule
Drs. 16/5227, 16/9177 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

6. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Isabell Zacharias, Natascha Kohnen u.a. SPD
Denkmalschutz in Bayern - Einführung eines Schatzregals
Drs. 16/5988, 16/9093 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

7. Antrag des Abgeordneten Hermann Imhof CSU,
Dr. Simone Strohmayr SPD,
Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER,
Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Prof. Dr. Georg Barfuß FDP
Bericht über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung
Drs. 16/6621, 16/9147 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

8. Antrag des Abgeordneten Hermann Imhof CSU,
Dr. Simone Strohmayr SPD,
Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER,
Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Prof. Dr. Georg Barfuß FDP
Überarbeitung der Grundsätze Bayerischer Entwicklungszusammenarbeit (von 1992)
Drs. 16/6634, 16/9148 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schulsozialarbeit: Jetzt ein neues Finanzierungsmodell im Dialog mit den Kommunen
entwickeln und auf alle Schularten ausweiten!
Drs. 16/6893, 16/9146 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A

10. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einzelfallanweisungen durch Justizminister an Staatsanwälte abschaffen
Drs. 16/7965, 16/9149 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A

11. Antrag der Abgeordneten Karl Freller, Dr. Markus Söder, Hermann Imhof u.a. CSU, Julika Sandt, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann u.a. FDP
Aufnahme des Schwurgerichtssaals 600 ins Welterbe der UNESCO
Drs. 16/8050, 16/8988 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

12. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine pauschale Zerschlagung der Insolvenzgerichte
Drs. 16/8106, 16/9150 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gegen die Norm?
Bayerischer Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie
Drs. 16/8160, 16/9152 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gegen die Norm?
Erkenntnisgrundlagen verbessern
Drs. 16/8161, 16/9153 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gegen die Norm?
Rechte von Transsexuellen in Bayern stärken
Drs. 16/8165, 16/9154 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Eingetragene Lebenspartnerschaften: Zuständigkeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die zu Standesbeamtinnen und Standesbeamten bestellt worden sind
Drs. 16/8167, 16/9155 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umsetzung des SWIFT-Abkommens
Drs. 16/8189, 16/9180 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Annemarie Biechl u.a. CSU, Karsten Klein, Brigitte Meyer, Dr. Franz Xaver Kirschner u.a. FDP
Förderung von Existenzgründerinnen
Drs. 16/8230, 16/9165 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beratungs- und Betreuungsangebote für männliche Opfer von sexuellem Missbrauch einrichten
Drs. 16/8241, 16/9156 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Maßnahmen zur Umstrukturierung oder Verlagerung von Behörden und Dienststellen des Freistaats Bayern - Entwicklung und Anwendung einheitlicher und objektiv nachvollziehbarer Kriterien
Drs. 16/8257, 16/9137 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Senkung der Umlage gemäß § 22 des Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) (2. Runde)
Drs. 16/8275, 16/8862 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ der Abstimmung zugrunde zulegen

22. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Thomas Goppel, Oliver Jörg u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt u.a. FDP
5.500 Studienanfänger zusätzlich an Bayerischen Hochschulen - jetzt sichern
Drs. 16/8330, 16/9094 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <u>ohne</u>	<input checked="" type="checkbox"/>

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau der Berufsvorbereitung an den Haupt- und Mittelschulen
Drs. 16/8349, 16/9178 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> <u>A</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <u>A</u>

24. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak u.a. SPD
„Polizei-App“ für Bayern
Drs. 16/8350, 16/9096 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> <u>A</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <u>A</u>

25. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Stefan Schuster SPD
Bericht zu Überstunden im Kultusministerium 2010
Drs. 16/8353, 16/9138 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

26. Antrag des Abgeordneten Bernhard Roos SPD
Erstattung von Fahrtkosten für nebenberufliche Berufsschullehrer und andere Lehrbeauftragte
Drs. 16/8405, 16/9222 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider u.a. SPD
2. Runde: Wirksame Maßnahmen gegen riskanten Alkoholkonsum Aufklärungskampagne „Null Promille in der Schwangerschaft“
Drs. 16/8408, 16/9133 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

28. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Maria Noichl, Horst Arnold u.a. SPD
Ausweitung des Schulfruchtprogramms auf bayerische Kindertageseinrichtungen
Drs. 16/8409, 16/9111 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn BAB 94 im Streckenabschnitt zwischen München-Steinhausen und Feldkirchen-Ost
Drs. 16/8410, 16/9159 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Koi-Herpes-Virus
Drs. 16/8422, 16/9112 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Annemarie Biechl u.a. CSU
Studie über Bedarf und Einsatz zu Anforderungen am Arbeitsmarkt und Konsequenzen für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft
Drs. 16/8428, 16/9168 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

32. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU, Karsten Klein, Dr. Franz Xaver Kirschner, Tobias Thalhammer u.a. FDP
Strompreisentwicklung
Drs. 16/8443, 16/9160 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

33. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Sonderweg für die Beschäftigten des Freistaates Bayern beim Arbeitsschutz
Drs. 16/8451, 16/9166 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Ablehnung“ der Abstimmung zugrunde zulegen

34. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Markus Blume, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU, Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann, Dr. Franz Xaver Kirschner u.a. FDP
Förderung nachhaltiger Wasserkrafttechnologien in Bayern
Drs. 16/8452, 16/9113 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

35. Antrag der Abgeordneten Albert Füracker u.a. CSU, Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann, Thomas Dechant u.a. FDP
Umsetzung der Fischseuchenverordnung in Bayern
Drs. 16/8453, 16/9114 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u.a. und Fraktion (FDP)
Bundeswehrverwaltung in Bayern zu einem Kompetenzzentrum weiterentwickeln
Drs. 16/8519, 16/9163 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwurf eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention
Drs. 16/8522, 16/9141 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Realisierung des S-Bahn-Haltepunkts Forchheim-Nord
Drs. 16/8524, 16/9158 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Plan B für den Fall des Scheiterns des Projekts 2. Münchner S-Bahn-Röhre
Drs. 16/8525, 16/9161 (A)

Der Antrag wird einzeln beraten

40. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Stefan Schuster u.a. und Fraktion (SPD)
Bericht über die geplanten Restrukturierungsmaßnahmen bei den bayerischen Spielbanken
Drs. 16/8526, 16/8882 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

41. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion (SPD)
Korrosionserscheinungen im Forschungsreaktor FRM II
Drs. 16/8620, 16/9132 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

42. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein weiterer Gründlandumbruch in Bayern
Drs. 16/8622, 16/9116 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Isabell Zacharias, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
Änderung der Promotionsordnungen Teil 1
Drs. 16/8713, 16/9122 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschiebungen nach Afghanistan sofort aussetzen!
Drs. 16/8737, 16/9179 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

45. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energiewende Jetzt!
Drs. 16/8752, 16/9211 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

46. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann u.a. und Fraktion (FDP), Georg Schmid, Renate Dodell, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Bürokratieabbau für schnelleren Ausbau und mehr Planungssicherheit bei der Geothermie zur erneuerbaren Energieversorgung
Drs. 16/8753, 16/9224 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion (SPD)
Kommunen bei Geothermie-Projekten unterstützen
Drs. 16/8772, 16/9225 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer CSU,
Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann u.a. FDP
Neue Reisekostenregelung
Drs. 16/8818, 16/9223 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

49. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Christa Steiger, Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)
Finanzierungsreform der Altenpflegeausbildung
Drs. 16/6370, 16/9221 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

50. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)
Sicherung der Finanzierung der privaten Altenpflegeschulen
Drs. 16/8789, 16/9227 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

51. Antrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Joachim Unterländer, Georg Winter u.a. CSU, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß, Brigitte Meyer u.a. FDP
Finanzierung der Berufsfachschulen für Altenpflege
Drs. 16/8834, 16/9230 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

52. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Schulgeld für Schülerinnen und Schüler der Altenpflegeschulen
Drs. 16/8836, 16/9229 (A)

Der Antrag wurde zurückgezogen

53. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures u.a. SPD
Studie über Gewalt gegen Polizisten und Polizistinnen
Drs. 16/4094, 16/9089 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

54. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u.a. SPD
Nachteile beseitigen! Mittleren Bildungsabschluss an der Berufsschule sichern und ausbauen
Drs. 16/8632, 16/9118 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

der den Antrag für erledigt erklärt hat

55. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gegen die Norm?
Umgang mit Vielfalt in Ausbildung, Studium und Fortbildung verankern
Drs. 16/8673, 16/9119 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

der den Antrag für erledigt erklärt hat

56. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gegen die Norm?
Queere Lebensweisen als Querschnittsaufgabe im Unterricht verankern
Drs. 16/8674, 16/9120 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

der den Antrag für erledigt erklärt hat

57. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gegen die Norm?
Gesellschaftliche Vielfalt in den Schulbüchern abbilden
Drs. 16/8675, 16/9121 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

der den Antrag für erledigt erklärt hat

58. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Museum der Bayerischen Geschichte
Drs. 16/8962, 16/9087

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

der den Antrag für erledigt erklärt hat

59. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorgänge um Saif al-Arab al-Gaddafi endlich umfassend aufklären!
Drs. 16/9010, 16/9097

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

der den Antrag für erledigt erklärt hat